

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 23. Januar 1925

Nummer 4

## INHALTSVERZEICHNIS

- Der erste Kongress des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes . . . E. D.  
Die Gerichtsbarkeit für Gemeinde- und Staatsarbeiter . . . Rud. Wed  
Die Praxis der Kollektivverträge und die Löhne bei den  
Gemeindefacharbeitern in Rußland . . . . . E. A. Eisfink  
Gerhart Hauptmann . . . . . Joh. Gut  
Aus Politik und Volkswirtschaft • Wandstraßenwärter • Aus unserer  
Bewegung • Internationale Rundschau • Rundschau  
Briefkasten.



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schiefische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 11944

**AN ALLE SELBSTRASIERER!!**  
Das Problem ist gelöst. ulnzend. Erfolg.  
Jeder: it ein  
haarscharfes Rasiermesser od. Klinge  
durch d. Gebrauch d. Schärtepaste „Alumin“  
Ges. gesch. Einfach hauchartig. Aufstrich  
gem. Gebrauchsanw., reicht 5-6 Min., dann  
wied. rh. Pr. pro Stange, ausr. mehr. Jahre  
M. 1.50 p. Voreinsend., M. 1.80 geg. Nachn.  
franco. Überzeugen Sie sich sofort.  
Generaive-tr f. Deutschland durch Firma  
FR. H. MEISSNER, Abt. A. GÖCH, Rheinf.

**Garderobe**  
an Teilszahlung  
**Herren Damen**  
Anzüge, Hosen, Paletots, Kleider  
Ulster, Paletots, Kostüme, Röcke  
Gute Ware / Solide Preise  
Große Auswahl  
**M. Beiser, Berlin, Lothringer Str. 67**

**Tuche**  
sendet an Private für  
Herren- und Damenbekleidung  
**WILHELM SCHWETASCH  
SPREMBERG L. 6**  
Muster franco geg. franko

**Billige böhmische Bettfedern!**  
Ein kg. graue, geschl. M. 3.-  
halbweisse M. 4.-, weisse M. 5.-  
bess. M. 6.-, 7.-, daunenweiche  
M. 8.-, 10.-, beste Sorte M. 12.-,  
14.-, weisse ungeschl. M. 7.-, 8.-  
9.50, best. Sorte M. 11.- Versand  
porto, rei. 20. lirei gegen Nachn.  
Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet  
Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 240, b. Pilsen, Böhm.

**Der grosse Erfolg**  
des „Carmol“ beruht auf der  
Vielseitigkeit seiner Anwendung  
**Carmol lindert Schmerzen!**  
**Carmol tut wohl!**



Man verwendet Carmol (Karmelitergeist) bei Erkältungskrankheiten, Rheuma, Hexenschuss, Genick-Kreuz-, einfach Kopf-, Zahnschmerzen, Husten und Schnupfen. Vorzügl. Einreibemittel zur Aufrischung und Anreger der Muskeln und Nerven, für Sporttreib. bei Überanstrengung (Wadenkrampf)

**Eine Flasche Carmol ist eine billige Hausapotheke u. sollte in keinem Haushalt fehlen**

Man verlange in Apotheken und Drogerien ausdrücklich Carmol

**Carmol-Fabrik Rheinstadt (Mark)**

**Betten**  
echt, jederd. Daunen-  
kÖner, 1/4, schlff. groß.  
Oberbett, Unterbett u.  
1 K ss.m. 14 Pfd. grauen  
Feuergeißel it Gebett  
Gm 43.-, dasselb. Ge-  
bett mit 2 Kiss u. 16 Pfd.  
zartweich Federn ge-  
füllt, Gm. 61.-

**Bettfedern**  
graue, p. Pfd. Gm. 1 1/2,  
zart u. weich, Gm. 1.50.  
graue Halbjaun. 1.25,  
Schleiered., grau, 2.25,  
weisse Halbdaun. 3.-,  
Daunen grau 9.25, weiß  
12.50, Must. u. Katalog  
Nichteer. Geld zurück.  
Geflügel-Verkauf,  
Hühner und Kanari  
Th. K. anpass., Kanal 258.

**Gute Legbhühner**  
liert  
Geflügelhof  
in Mergentheim C. 6.  
Publik. Ind. Ruth Hofmann.

Gummi Saug. etc. byg.  
Art. Preis send. gratis,  
diskr. Versand. Pharm.  
hyg. Industrie Medicine,  
Berln 1 54, Untermy. 25 1.

**la Eiderfettkäse**  
9 Pfd. = 6 M. franko  
Kaufzettelbuch Buchzug 21

**Ihr Geldbeutel**  
wird fett, wenn Sie  
billig rauchen, es  
kostet 5 Pf. für eine  
Karte an Tabakfabrik  
„Weltweit“  
Hilber, Bruchsal 197,  
um Preisliste  
Risikieren Sie es, Sie  
bereuen es nicht.

**Pickel, Mitesser!**  
Ein einfaches, wun-  
derbares Mittel treibe  
gern kostenlos m.  
**Fran M. Poloni,**  
Hannover A. 112,  
Edenstraße 30 A

**Für Selbstrasierer!**

Ohne Reizung die Haut rasieren, d. h. die Haut nicht entzünden wie es mit der üblichen Rasierseife geschieht, sondern das natürliche Hautöl erhalten und ersetzen; das erreicht man mit der antiseptischen Horstler-Rasierseife mit der Creme-Achse. Der kürzlich gemeldete Todesfall durch Blutvergiftung (Injektion) eines Selbstrasierers ist es dringlich erscheinend, daß auch Sie sich sofort mit dem neuen Prinzip aus dem Gebiet hygienischer Körperpflege vertraut machen. Schreiben Sie eine Karte an den Horstler-Vertrieb, G. m. b. H., Berlin 748, Alexandrinerstr. 26 und erhalten Sie eine kostenlose und postfreie Uebersendung eines Probestückes Horstler-Creme-Seife nebst aufklärender Broschüre über Körperpflege.

**Liföre halb so teuer**

Wenn Sie mit Ihren Säure-Überschuß und Gicht-  
leiden es fällen, ist Ihre Schilddrüse mit den  
üblichen Reichel-Essenzen nicht besorgt. Sie  
können sich dann jeben, auch bei heftigsten  
Gicht-erleiden und in solchen Stagen einigen  
Wochen Sie keine neuen rheumatischen Ver-  
brennen Sie auf „Reichel-Essenzen“  
die allerbekannteste Marke, die vollwertige  
Qualität und guten Gelingen verbürgt.  
Gründlich in Drogerien und Apotheken.  
Dr. Reichel's Rezeptkabinett befindet sich unweit  
aber bekanntlich durch Otto Reichel, Berlin 103 50, Rosenstr. 4  
Reichel-Essenzen — Die Marke der Rennr.



**Geschichte  
des  
deutschen Volkes**

Vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis  
zur Gegenwart  
von Dr. Irth Bueffing  
320 Seiten a<sup>o</sup>, Halblein. Preis 5 Mark  
Aus dem Inhalt: Der Absolutismus —  
Skandinavien und geistige Revolution —  
Großbetrieb und Proletariat — Bismarck  
Reich — Weltwirtschaft, Weltmarktab-  
hängigkeit, Finanzkapitalismus — Der  
Weltkrieg — Kampf um die Demokratie,  
Friedensvertrag.  
Für die Mitglieder des Verbandes der  
Gemeinde- und Staatsarbeiter liefert die-  
ses Werk zu ermäßigten Preisen die  
**Abteilung Bücher u. Schriften**  
Berlin SO 33, Schleifische Straße 42

**Verbandsmitglieder** bezien ihre Literatur  
durch die Abteilung  
Bücher u. Schriften

**Wichtig für Betriebsräte!**

**Der Entlassungsschutz von  
Betriebsratsmitgliedern  
und Betriebsobleuten**  
von Rudolf Weck,  
Berlin-Friedrichshagen

Diese Schrift enthält eine zu-  
sammenfassende Darstellung des  
Entlassungsschutzes für Betriebs-  
ratsmitglieder unter Ber-  
ücksichtigung der bisherigen  
Rechtsprechung  
Preis 0,40 Mk. Für Verbandsmitglieder 0,25 Mk.  
Zu beziehen nur durch die  
**Abteilung Bücher und Schriften**  
Berlin SO 33, Schleifische Str. 42

**Max Beer:**  
**Allgemeine Geschichte des Sozialismus  
und der sozialen Kämpfe**  
Fünf Teile in einem Ganzleinen-Band. 640 Seiten, auf holzfreiem Papier gedruckt  
**Preis nur 10 Mark**  
Nachdem dieses berühmte Buch in Einzellieferungen in ungezählten Tausenden verbreitet wurde, liegt es nun schön gebunden vor und stellt das beste und willkommenste Geschenk dar, das ein strebsamer Mensch, der seine Zeit aus der Vergangenheit begehren möchte, sich nur wünschen kann. Sein Wert kann nie verfallen

**Vom vorigen zum nächsten Krieg.**  
Von Generalmajor a. D. Freiherr von Schoenich.  
Mit Vorreden von General Percin und General Hamilton.  
Preis: 2.— Mark.  
Zu beziehen durch die  
**Abt. Bücher u. Schriften, Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter, Berlin.**

**„DER FIRN“**  
Sozialistische Rundschau.  
Schriftleiter: Ernst Niekisch, Berlin-Charlottenburg.  
Erscheint wöchentlich Sonnabends.  
Bezugspreis vierteljährlich (13 Hefte) 2.50 Mark.  
Man bestelle bei der Post oder einer Buchhdlg. am Wohnort.

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Marktplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Der erste Kongreß des Allgemeinen Deutschen Beamtensbundes



Wir haben uns wiederholt mit den vielgestaltigen Problemen beschäftigt, die in der Verschiedenartigkeit der Arbeitnehmer in öffentlich-rechtlichen Betrieben bestehen. Auf der einen Seite die Beamtenschaft, auf der anderen das große Heer der Arbeiter und Angestellten, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch vereinbarte Tarifverträge geregelt sind, das trifft sowohl für die Gemeinde- wie auch für die Staatsarbeiter zu. Zwar ist bei den Staatsarbeitern von Seiten der Verwaltung wiederholt versucht worden, den Rechtsrahmen zu durchbrechen und durch einseitige Diktate zu erreichen, was durch Vereinbarungen nicht zu bekommen war. Aber die gleichen Erscheinungen trafen wir besonders in den letzten Monaten auch beim Arbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände feststellen. Man wollte insbesondere los von der eventuell zu vereinbarenden Arbeitszeit über acht Stunden hinaus, um — unter Berufung auf die Arbeitszeitverordnung — die neunste Stunde durch die Verwaltungen, ja am liebsten durch den ADB selber zu diktieren. Diesem Begehren hat sich unsere Kollegen-schaft aufs äußerste widersetzt. Wenn dieser Kampf auch noch nicht ganz abgeschlossen ist und insbesondere durch die neuen Tarifverhandlungen für 1925/26 wieder neu auflebt, so darf doch schließlich gesagt werden: Unter Verband wird alles daran setzen, um die Basis für die kulturelle Weiterentwicklung der Gemeinde- und Staatsarbeiter festzuhalten. Diese Basis ist der Achtsundentag!

Viel komplizierter liegen die sozialen und Rechtsverhältnisse der Beamten. Es war daher durchaus notwendig, daß vor 2½ Jahren in Leipzig eine Zusammenfassung der Beamtenschaft auf freigewerkschaftlicher Basis begonnen worden ist. Der erste Bundestag des ADB hatte nun festzustellen, wie weit es den Bemühungen der Spitzenorganisation sowie der einzelnen Beamtensverbände mit freigewerkschaftlichen Methoden gelungen ist die sozialen Rechte der Beamten wahrzunehmen und die wirtschaftlichen Verhältnisse entscheidend zu beeinflussen. Es darf als Gesamturteil dieser ersten Tagung vorweg genommen werden, daß im allgemeinen eine sehr gründliche, mannigfaltige und sachliche Arbeit geleistet worden ist. Irigendwelche grundsätzliche verschiedenen Auffassungen haben sich im ADB-Kongreß auf dieser Tagung nicht mehr gezeigt und man gewinnt die Überzeugung, daß die innere geistige Struktur des freigewerkschaftlichen Beamtentums schärfer herausgearbeitet worden ist.

Die Tagung fand im Sitzungssaal des ehemaligen Herrenhauses vom 12. bis 14. Januar 1925 statt. Wir können an dieser Stelle nur das Wesentliche hervorheben und verweisen unsere Beamtenskollegen auf die „Mitteilungen der ADB“, in denen ein ausführlicher Bericht über die Tagung gegeben wird.

Es war bemerkenswert, daß auch internationale Vertreter als Gäste erschienen waren, und besonders der österreichische Kollege Janitsch aus Wien wußte in trefflicher Weise die parallelen Aufgaben der Beamtenschaft in den verschiedenen Staaten klarzustellen, wobei er wiederum, wie das auch auf den Arbeiterkongressen in der Regel von den österreichischen Kollegen geschieht, den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß bald die Zeit kommen möge, wo die österreichischen Beamten nicht mehr als Gäste, sondern als zur deutschen Kollegen-schaft gehörig in ihren Reihen sitzen. Etwas

weniger erfreulich waren die Schreiben, die vom Wohlfahrtsministerium, Preussischen Justizministerium, Reichsarbeitsministerium und der Reichspost eingegangen waren, worin zwar verheißen war, daß Vertreter zum Kongreß entsendet werden, „wenn es die Geschäftslage gestattet“. Mit Recht konnte der Vorsitzende des Kongresses, unser Kollege Stetter, darauf hinweisen, daß diese Zurückhaltung nicht gerade erfreulich sei. Im Verlauf der Tagung sind denn auch einige Vertreter von den Ministerien erschienen. Es muß aber fest gestellt werden, daß bei den Kongressen der politisch rechts orientierten Körperschaften solche Vorbehalte von den Ministerien in der Regel nicht gemacht werden.

In dem Geschäftsbericht, den Kollege Falkenberg gab, wurde in ausführlicher und eindrucksvoller Weise erneut klar gelegt, daß die ADB-Bewegung noch nicht zum Stillstand gekommen ist, daß dieser Stillstand vielmehr im alten DVB vorhanden ist. Ein besonders wichtiges Kennzeichen für die Richtigkeit des ADB-„Bau-dankens“ war auch der Austritt des „Bundes Sächsischer Staats-beamten“ aus dem DVB. Man könnte den Weg der letzten drei Jahre kennzeichnen in drei Etappen: Inflation, politische Reaktion, Beamten-abbau. Wer aber von dem Glauben an die freigewerkschaftliche Idee befeuert ist, wird trotz alledem einen Fortschritt in der Entwicklung dieser Idee erkennen können. Das Beamtensrecht muß entsprechen unserer programmatischen Forderung den Weg zu einem einheitlichen Arbeitsrecht bahnen. So umstritten auch die heutige Rechtslage in bezug auf die Beamten ist: es muß dringend gefordert werden, daß die Frage der Koalitionsfreiheit für die Beamtenschaft gelöst wird. Wenn wir klar erkennen, daß nicht nur in der Privats-industrie Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit vorhanden sind, sondern daß auch die Besoldungspolitik für die Beamten ein Teil des Wirtschaftspolitik in der Industrie ist, so wissen wir, daß die Gegen-sätzlichkeiten auch hier vorhanden sind zwischen den Verwaltungen, die ihre alte Diktatur wieder aufnehmen möchten, und der großen Masse der Beamtenschaft, die eine neue Rechtslage fordern. Aus diesen Gegensätzlichkeiten müssen wir die Schlussfolgerung ziehen und uns zum Gedanken der Gemeinwirtschaft durchringen. Wer dabei fürchtet, daß die parteipolitische Neutralität verlegt würde, der steht noch nicht auf dem Boden unseres freigewerkschaftlichen Programms. Wir haben uns an die Seite der Arbeiter und Angestellten gestellt, wenngleich es noch immer welche gibt, die es nur schwer vertragen können, mit den Arbeitern und Angestellten am gleichen Verhandlungstisch zu sitzen. Wir haben den Organisationsvertrag mit ADB und AdA-Bund abgeschlossen, und es kann dabei keine Rede von einer Verletzung der parteipolitischen Neutralität sein, denn sie ist im Vertrage ausdrücklich gewährleistet. Die Basis dieses Abkommens ist gemeinnützige Wirtschaftspolitik, Schutz der Republik und internationale Bewegung. Gerade in bezug auf die Wirtschaftspolitik besteht die große Kluft zwischen ADB und DVB. Das haben die zahlreichen und vergeblichen Einigungsverhandlungen klar erwiesen. Und doch ist es eine andersartige Wirtschaftspolitik, eine Lebensfrage für die Beamtenschaft. Man kommt hier nicht bei, indem man von Fall zu Fall den Fragen nachgeht, wie es der DVB tut. Mit dieser Methode hat die Beamtenschaft in den letzten Jahren Position um Position verloren. Des hat sich sowohl bei der Besoldungsregelung im Juli 1924 als auch bei dem Beamten-abbau gezeigt. Hätte damals die gesamte Beamtenschaft wie ein Mann zusammengestanden, so wäre eine wesentlich bessere Regelung

für die Beamten möglich gewesen. — Der Redner behandelt eine Reihe von Vorgängen internen Charakters aus der Beamtenbewegung.

In dem Referat Händlers über das Pressewesen des ADB konnte er darauf hinweisen, wie gewaltig der Einfluß der antirepublikanischen Presse geworden ist durch Aufkäufe von Zeitungen und Druckereien von Seiten der Großindustrie. Georg Bernhard hat kürzlich darauf hingewiesen, daß 90 Proz. der deutschen Presse in dem Besitz der Großunternehmer sind. Auf diese Weise werden den Lesern oft nur Tatsachen vorgelegt, die den Interessen der Unternehmer dienen. Darum hat die ADB-Zeitung systematisch das Ziel verfolgt, dem entgegenzuwirken und es ist ihr gelungen, durch dreimaliges Erscheinen in der Woche zu erreichen, daß die Kollegenschaft eine gewisse Kontrolle der falschen und schiefen Darstellungen in den Tageszeitungen vornehmen kann.

Nach einem Bericht der Mandatsprüfungskommission, den unser Kollege Flucht-Halle erstattet, wurden alle 99 Mandate für gültig erklärt.

Alsdann sprach Dr. Böller über die Grundlagen des Beamtenrechts. Wir haben wiederholt an dieser Stelle sowie in Einzelartikeln zu diesen Fragen Stellung genommen und können uns daher darauf beschränken, darauf hinzuweisen, daß Dr. Böller den großen Unterschied ausführlich klarlegte zwischen der Stellung des Beamten im alten Staate gegenüber derjenigen des Beamten im Volksstaate. Die neuen Aufgaben erfordern eine Umstellung des inneren Geistes der Beamenschaft. Die fortschreitende Mechanisierung wie im modernen Großbetrieb macht sich auch in den Staatsverwaltungen (z. B. Steuerverwaltungen) bemerkbar. Es muß darum gefordert werden, daß die Einzelkräfte zu einem lebendigen Organismus zusammengefaßt werden. Und hierzu gehört der Gedanke der Gleichberechtigung. Erforderlich ist, daß auch das Arbeitsrecht soweit auf die Beamten angewandt wird, als es das Beamtenrecht nicht ausschließt. Arbeitsrecht und öffentlich-rechtliche Grundzüge sind keine Gegensätze. Die Freiheiten, Garantien und Entwicklungsmöglichkeiten an der Arbeitsausgestaltung des Beamtenrechts sind die Vorbedingungen für die Entwicklung eines Volksstaates.

Ueber die Besoldungspolitik des ADB. berichtete Runge. Er betonte die verschiedenartige Besoldungspolitik des ADB. Wir haben als einzige Beamten Spitzenorganisation an der Forderung des Kopfschlages festgehalten und gegen die unsoziale Besoldungspolitik der Regierung, die sich in den bekannten Ziffern 17 Proz. für die unteren Beamten, 71 Proz. für die höheren bemerkbar macht, energisch protestiert. Unter dem gemeinsamen Druck des ADB., des ADB. und des AFA-Bundes ist es immerhin Mitte Juli 1923 gelungen, den Widerstand der Arbeitgeberverbände sowie des Reichsfinanzministeriums zu brechen und zu erreichen, daß die Bezüge der Beamten Staatsangestellten und Staatsarbeiter dem jeweiligen Geldwert angepaßt werden sollten. Leider hat der Mangel einer festen Währung und Verzögerung durch die Verwaltungsbureaucratie es ermöglicht, daß ein voller Erfolg nicht erzielt werden konnte. Als dann im September 1924 erneut die Bemühungen für eine neue Besoldungsregelung von uns energisch in Angriff genommen wurde, bequeme sich die Regierung zum Teil unter dem Eindruck des Kampfes für die Reichstagswahlen dazu, eine Erhöhung der Beamtengehälter in die Wege zu leiten. Die Gruppen von I bis VI wurden um 12½ Proz. erhöht, die weiteren Gruppen um 10 Proz. Da am 1. April 1924 eine sogenannte Vorkonvention der Staatsbetriebe vorgenommen wurde, erfolgte die Trennung der Besoldungsverhandlungen der Beamenschaft von den Lohnverhandlungen der Staatsarbeiter. Da auch der „Deutsche Beamtenbund“ die gleiche Forderung auf Trennung der Verhandlungen stellte, so gelang es dem Reichsfinanzministerium und der Industrie seine Trennungspolitik durchzusetzen. Die Besoldungspolitik der Beamten ist eine Nachfrage und eine Frage der verstärkten Vereinheitlichung ihrer Organisation. Je stärker die Zersplitterung, um so geringer der Einfluß. Wir sind der Meinung, daß Beamenschaft und Arbeiterschaft auch in diesen Fragen zusammengehen müssen.

Der Redner unterbreitete dann Richtlinien über die Reform der Besoldungsgehalte im Sinne dieser Ausführungen.

Der zweite Verhandlungstag des ADB. wurde charakterisiert durch zwei große Referate. Georg Bernhard sprach über „Beamte und Republik“. Wir behalten uns vor, in anderem Zusammenhang auf seine Gedankengänge einzugehen. Es sei nur angedeutet, daß der Redner auf den Widerspruch hinwies, wenn der Beamte einerseits im Volksstaat völlige Freiheit habe, deutschnational oder kommunistisch zu wählen, wogegen nichts einzuwenden ist, auf der anderen Seite aber die Arbeit der Staatsobrigkeit von ihm labotiert werde, wenn es seiner politischen Auffassung nicht entspricht, was unmöglich auf die Dauer gebildet werden könne. Die oberste Pflicht jedes Beamten ist, die Verfassung zu respektieren und sein Amt im Geiste der Verfassung zu führen. Kann er das nicht, so muß er auch

die Konsequenzen daraus ziehen, er darf dann nicht das Geld der Republik nehmen. Der Redner erläuterte die sonderbare Methode der monarchistischen Agitation unter den Beamten. Die Republik in Deutschland werde so lange gesichert sein, als wir nicht (namentlich für die oberen Beamten) Sachverständige je nach politischer Konstellation auswechseln können.

Ein Referat über den „Londoner Pakt und die Lastenverteilung“ gab der ehemalige Staatssekretär Prof. Dr. Hirsch. Wir haben seinerzeit die interessanten Gedankengänge bereits ausführlich behandelt, für unsere beamteten Kollegen bringen wir demnächst die Leitsätze des Referats.

Schon am 2. Tage hatte zwischen den Referaten eine Aussprache über den Geschäftsbericht eingeleitet. Sie wurde am dritten Tage weiter fortgesetzt. Nach den Schlussworten der Referenten, in welchen Falkenberg sich heftig gegen den Bericht der „Roten Fahne“ über den Kongreß beschwerte, erklärte er, daß dieser Bericht „Verderbungen und Entstellungen enthalte, von denen man den Eindruck haben müsse, als ob absichtlich so gehandelt worden wäre“. Ueber allen Parteitampf steht die Einheit der gesamten Arbeitnehmerschaft. Es seien allzu viel Kräfte wirksam, die Arbeiterschaft zu zersplittern und sie damit der Macht der Arbeitgeber auszuliefern. Die Tatsache, daß wir augenblicklich durch ein tiefes Tal gehen, darf uns nicht pessimistisch stimmen. Wir müssen dafür sorgen, daß wir auf die Höhe kommen. Unsere Bewegung ist eine geistige. Sie darf auch nicht zur reinen Befoldungsbewegung degradiert werden.

Eine Reihe von Anträgen zur Wirtschaftspolitik und zum Beamtenrecht wurden angenommen; ebenso zur Befoldungsfrage.

Hierauf hielt Kollege Kogur noch ein Referat über den „Organisatorischen Aufbau des ADB. und einen neuen Satzungsentwurf“. Als Ort für den nächsten Bundestongreß wurde München bestimmt. In der weiteren Diskussion sind noch die Ausführungen unseres Kollegen Moser-München besonders bemerkenswert. Er wies darauf hin, daß seit Gründung des ADB. sich auch Organisationsformen eingeschlichen haben, die vom freigeberwirtschaftlichen Standpunkt aus nicht zu rechtfertigen sind. So sind in Einzelländern Fachgruppen gebildet, die sich nicht in die großen Verbände eingliedern wollen. Es besteht in Bayern eine Fachgruppe der Gemeinbedienten. Diese Bildung von Sonderorganisationen ist ein Schaden für unsere Bewegung. Solche Organisationen dürfen nicht mehr dem ADB. angeschlossen werden, sie haben sich vielmehr den zuständigen Zentralorganisationen anzuschließen. In der weiteren Diskussion wies unser Kollege Flucht-Halle auf einen ähnlichen wunden Punkt in Mitteldeutschland hin. Er charakterisierte ferner die Taktik und Methoden des ADB. in treffender Weise. Wir müssen nicht nur in der Wirtschaftspolitik, sondern auch in der Organisationspolitik einen Weg beschreiten und uns gegen die Aufnahme von Splitterorganisationen wenden. Dabei wies er auf das Beispiel des „Bundes der Hochschulbeamten“ hin. Der ADB. habe die Neutralität auf parteipolitischem Gebiet mehr begehrt als andere Organisationen, die ihn deshalb angreifen. Die Beiträge der Verbände müssen möglichst einhellig gestaltet werden. In der „ADB-Zeitung“ sollen Artikel über den „Aufbau der Gewerkschaftsbewegung“ veröffentlicht werden.

In der weiteren Diskussion spielte die Frage der parteipolitischen Neutralität eine große Rolle. Prawitz vom Deutschen Eisenbahnerverband sagte daß sich leicht ein „krankhafter Neutralitätsfimmel“ entwickeln könne.

In seinem Schlusswort wies Kogur darauf hin, daß der Bundesvorstand des ADB. nach wie vor grundsätzlich zu jedem geeigneten erscheinenden Schritt bereit sei, der zu einer Einigung der Beamten auf gewerkschaftlicher Grundlage führen kann.

Die Satzungen wurden dann entsprechend dem Vorschlage des Organisationsausschusses angenommen.

Die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: Besoldete Mitglieder: Falkenberg, Kogur, Händler, Döbling, Dr. Böller. Unbesoldete Mitglieder: Runge, Prawitz, Bente, Scherff, Hoffmann, Stetter, Ufr. Als Ehrenmänner: Thyges, Jahn, Döbel, Reikner, Drostatius, Weilmairer, Hornig.

Nach Dankesworten von Falkenberg gab Kollege Stetter in einem zusammenfassenden Schlusswort noch einmal einen kurzen Rückblick über die gesamten Verhandlungen. Er wies darauf hin, daß eine Fülle von Arbeit geleistet ist. Zur Zufriedenheit des Kongresses haben auch die Kommissionen und Ausschüsse gearbeitet, und es ist gelungen, im Rahmen des dreitägigen Kongresses die entscheidenden Fragen gründlich zu erörtern und zum Abschluß zu bringen.

Mit einem Hoch auf den ADB. wurde der Kongreß gegen 6 Uhr abends geschlossen.

## Die Gerichtsbarkeit für Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Leider gibt es für die Gemeinde- und Staatsarbeiter für Streitigkeiten aus dem Beschäftigungsverhältnis gegen die Verwaltung keine einheitliche Gerichtsbarkeit. Von Zeit zu Zeit sind die Gewerbegerichte, überwiegend aber die ordentlichen Gerichte (Amts- und Landgerichte) zuständig. Die Gewerbegerichte wurden 1850 geschaffen. Sie bezwecken ein von prozeduralem Formalismus freies, rasches und billiges Verfahren und eine von formaljuristischer Zuständigkeit freie Rechtsprechung, die dem Gerechtigkeitsförm entspricht. Letzteres soll insbesondere durch Laienbessiger erreicht werden, die den ordentlichen Gerichten fremd sind; auch Rechtsanwalter sind aus diesem Grunde als Rechtsbeistande nicht zugelassen worden.

Errichtung von Gewerbegerichten. Ob für eine Klage die Zustandigkeit des Gewerbegerichts gegeben ist, hangt zunachst davon ab, da fur den Ort, an dem die Streitigkeit ausgetragen ist, ein Gewerbegericht uberhaupt besteht. Denn nicht uberalld bestehen Gewerbegerichte, wenn auch deren Zahl standig wachst. Nur fur Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszahlung mehr als 20 000 Einwohner haben, mu ein Gewerbegericht errichtet werden. Im ubrigen ist die Errichtung nur zuzulassen, und zwar kann diese erfolgen fur den Bezirk einer oder mehrerer Gemeinden oder auch eines weiteren Kommunalverbandes.

Zustandigkeit des Gewerbegerichts nach der Art des Betriebes. Nach § 1 des Gewerbegerichtsgesetzes ist das Gewerbegericht fur die Entscheidung von „gewerblichen Streitigkeiten“ zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zustandig. Eine gewerbliche Streitigkeit ist eine Streitigkeit zwischen einem gewerblichen Arbeitgeber und einem gewerblichen Arbeitnehmer aus einem gewerblichen Arbeitsvertrage (§ 105 der Gewerbeordnung) oder aus Rechtsverhaltnissen, die mit einem Arbeitsvertrag dieser Art zusammenhangen (§ 4 des Gewerbegerichtsgesetzes).

Zustandig ist das Gewerbegericht fur Arbeiter, Gesellen und Bechaltinge ohne Ruckficht auf deren Einkommen, sofern sie in Betrieben arbeiten, die unter Titel VII (§ 105 ff.) der Gewerbeordnung fallen, fur Betriebsbeamten, Werkmeister und mit hoheren technischen Fachleistungen betraute Angestellte solcher Betriebe, aber nur bis zum Jahresarbeitsverdienst von 5000 Goldmark. Der Arbeitnehmer mu also in einem gewerblichen Betriebe beschaftigt werden. Ein solcher liegt dann vor, wenn der Zweck des Betriebes auf Erwerb gerichtet ist. Entscheidend sind die Verhaltnisse des einzelnen Falles. Dieses gilt auch besonders fur die verschiedenartigen Betriebe und Werkstatten des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbande. Wenn mit den Betrieben dieser Korperchaften der Zweck verbunden wird, durch Erzielung von Einnahmen die Staats- und Gemeindezwecke zu fordern, liegt ein gewerblicher Betrieb vor. Da Ueberhufte auch wirklich erzielt werden, ist nicht erforderlich. Einrichtungen und Betriebe, die lediglich oder uberwiegend der offentlichen Wohlfahrt dienen, sind dagegen keine gewerblichen Betriebe, auch wenn zu ihrer teilweisen oder volligen Unterhaltung Gebuhren erhoben werden.

Bejaht ist hiernach die Zustandigkeit der Gewerbegerichte fur Arbeiter einer stadtischen Gasanstalt (Landgericht Frankfurt am Main vom 27. September 1899, Baum, Handbuch fur Gewerbegerichte S. 27; Gew. Ger. Guben vom 30. November 1922, Gew. Kfm. Ger. Jg. 28, Sp. 200), eines Wasserwerkes (Gew. Ger. Berlin vom 18. Marz 1909, Baum S. 29), eines Elektrizitatswerkes (v. Landmann, Komm. z. Gewerbeordnung, 7. Aufl., S. 50; Kaufm. Ger. Dulsdorf vom 30. November 1916, Gew. Kfm. Ger. Jg. 22, Sp. 322 auch bezuglich Gas- und Wasserwerke), einer Ziegelei und Kiesgrube (Gew. Ger. Bonn vom 1. August 1924, Ktz. 647/24), einer stadtischen Verkehrsanstalt und einer staatlichen Brauerei (v. Landmann, Gew. Ordnung, S. 49).

Verneint ist die Zustandigkeit worden fur Arbeiter einer stadtischen Desinfektionsanstalt (Gew. Ger. Berlin vom 7. Juni 1894, Baum Handbuch S. 28), eines Volksbades (Gew. Ger. Kiel vom 29. Juni 1904, Baum, Handbuch S. 28), der Hamburgischen Baudeputation (Landgericht Hamburg, vom 9. Oktober 1905, Baum, Handbuch S. 30), fur Straßenunterhaltungsarbeiter (Gew. Ger. Duisburg, Weidertich vom 10. Dezember 1909, Baum, Handbuch S. 34), einer Hafenverwaltung (Gew. Ger. Offenbach vom 2. August 1916, Gew. Kfm. Ger. Jg. 22, Sp. 16), des Hofbauamts und der Gartenverwaltung (Gew. Ger. Halle vom 20. Dezember 1924, Aitenzeichen VI G 597/1924). Nicht zustandig ist ferner das Gewerbegericht fur das Fahrpersonal einer Straenbahn (Landgericht Hamburg vom 29. November 1893, Baum, Handbuch S. 12), weil „Eisenbahn-

unternehmungen“ der Gewerbeordnung nach deren § 6 nicht unterstehen. Bestritten ist die Zustandigkeit fur das Personal der Hilfsbetriebe (Werkstattenpersonal) der Voll-, Klein- und Straenbahnen. Die Zustandigkeit des Werkstattenpersonals wird bejaht vom Gew. Ger. Berlin (Urteil vom 14. September 1894, Baum, Handbuch S. 14) und fur Streckenarbeiter der Gleislegung einer Straenbahn vom Gew. Ger. Frankfurt am Main (Urteil vom 2. April 1901, Baum, Handbuch S. 14). Die Zustandigkeit ist aber nicht gegeben fur Krankenhuser, Siechenhuser oder Armenbeschaftigungshuser. Durch § 81 des Gewerbegerichtsgesetzes sind ferner von der Zustandigkeit ausdrucklich ausgenommen Arbeiter, welche in den unter der Militar- und Marineverwaltung stehenden Betriebsanlagen beschaftigt werden.

Sachliche Zustandigkeit des Gewerbegerichts. Nach § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes ist das Gewerbegericht ohne Ruckficht auf den Wert des Streitgegenstandes fur folgende Streitigkeiten zustandig:

1. Ueber den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflosung des Arbeitsverhaltnisses sowie fur die Aufhangung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Zeugnisses, Lohnbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches und uber Erteilung, Form und Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers uber den Arbeiter;

2. uber die Leistungen aus dem Arbeitsverhaltnisse,

3. uber die Ruckgabe von Zeugnissen, Buchern, Legitimationen, Urkunden, Geratschaften, Kleidungsstucken, Kautionen und dergl., welche aus Anla des Arbeitsverhaltnisses ubergeben worden sind,

4. uber Anspruche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfullung oder nichtgehoriger Erfullung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstande betreffen, sowie wegen geschwidriger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbucher, Zeugnisse, Lohnbucher, Arbeitszettel, Lohnzahlungsbucher, Krankentafelbucher oder Kultungsarten der Angehorigen- und Invalidenversicherung, Steuerkarte und ahnliche Urkunden, ferner wegen Einholung, Erteilung, Verweigerung, Form oder Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers uber den Arbeiter;

5. (aufgehoben durch Artikel 101 des Einfuhrungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung);

6. uber die Anspruche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegeneinander erhoben werden;

7. uber die Anspruche aus einer Vereinbarung, durch die der Arbeiter fur die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhaltnisses in seiner gewerblichen Tatigkeit beschrankt wird.

Urteile des Gewerbegerichts sind bei einem Streitwert bis zu 300 Goldmark unanfechtbar und vollstreckbar. Urteile mit einem hoheren Streitwert konnen durch Berufung beim zustandigen Landgericht angefochten werden. Die Berufung kann nur durch einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Zustandigkeit der ordentlichen Gerichte. In allen Fallen, in denen hiernach das Gewerbegericht nicht zustandig ist, ist das ordentliche Gericht auch fur Gemeinde- und Staatsarbeiter zustandig. In solchen Fallen ist das Amtsgericht nach § 23 des Gerichtsverfassungsgesetzes zustandig ohne Ruckficht auf den Wert des Streitgegenstandes fur Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinsichtlich des Dienst- und Arbeitsverhaltnisses, sowie die im § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes (siehe vorstehend) bezeichneten Streitigkeiten, sofern sie wahrend der Dauer des Dienst-, Arbeits- oder Lehrverhaltnisses entstehen, sonst fur vermogensrechtliche Anspruche bis zum Werte von 500 Goldmark. In allen anderen Fallen ist das Landgericht als erste Instanz zustandig. Auerdem ist das Landgericht Berufungsinstanz gegen Urteile des Gewerbegerichts mit einem Streitwert uber 300 Goldmark und gegen Urteile des Amtsgerichts mit einem Wert des Beschwerdegegenstandes uber 50 Goldmark.

Zustandigkeit des Gewerbegerichts als vorlufiges Arbeitsgericht. Durch § 1 Artikel II der Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923 sind dem Gewerbegericht fur Arbeitnehmer aller Art, mithin auch fur alle Gemeinde- und Staatsarbeiter, als vorlufigem Arbeitsgericht die Entscheidung gewisser Streitfalle aus dem Betriebsratengesetz der vorlufigen Landarbeitsordnung und dem Reichsversicherungsgezet ubetragen worden, welche bisher zur Zustandigkeit des Schlichtungsausschusses oder der Ersthelfe des Bezirkswirtschaftsrates gehorten. (Ausgenommen sind nur Handlungsgesellen, fur welche das Kaufmannsgericht als vorlufiges Arbeitsgericht zustandig ist.) Wo kein Gewerbe- oder Kaufmannsgericht besteht, tritt an deren Stelle die arbeitsgerichtliche

Kammer des Schlichtungsausschusses. Näher wollen wir jedoch auf diese Streitigkeiten in diesem Zusammenhange nicht eingehen.

Das Fehlen von Arbeitsgerichten, welche ohne Rücksicht auf die Art der Beschäftigung und die Art des Betriebes für alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis ausschließlich zuständig sind, ist gerade für die Gemeinde- und Staatsarbeiter besonders fühlbar. Die Verletzung von einem Betriebe zum anderen kann bei einem und demselben Arbeiter die Zuständigkeit eines anderen Gerichts zur Folge haben, obwohl der Arbeitgeber derselbe geblieben ist! Unser Interesse ist daher an der Ausschaltung der ordentlichen Gerichte und der Schaffung allgemeiner Arbeitsgerichte besonders groß. Hoffentlich wird im Interesse der Arbeiterschaft die gegenwärtige vorläufige Regelung der „Arbeitsgerichte“ bald durch eine zufriedenstellende endgültige abgelöst und damit die Zersplitterung der Gerichtsbarkeit beseitigt. Rub. Weß.

## Die Praxis der Kollektivverträge und die Löhne bei den Gemeindearbeitern in Rußland

Der Vorsitzende des Ausrussischen Verbandes der Gemeindearbeiter Kollege Kartyschew übersendet uns den nachfolgenden Artikel für die „Gewerkschaft“. Wir drucken zur Information unserer Leser diese Darstellungen gern ab; eine Parallele zu unseren Verhältnissen wird bei der Verschiedenartigkeit der Länder und Menschen freilich sehr schwer zu ziehen sein. Deshalb möchten wir uns auch jeglichen Kommentars enthalten. D. Red.

Im Laufe der letzten drei Jahre hat sich in Verbindung mit den allgemeinen Veränderungen im Lande infolge des Uebergangs zur neuen Wirtschaftspolitik auch die Politik der Arbeitsregulierung sowie die Lohnpolitik verändert. Die Zeit, da die Löhne im Zentrum festgesetzt und in der Form von obligatorischen Verordnungen bekanntgemacht wurden, ist vorbei. Die Löhne und die Arbeitsbedingungen werden jetzt durch Uebereinkommen festgesetzt, die den Mitteln und der wirtschaftlichen Lage des betreffenden Unternehmens oder Betriebes angepaßt sind und durch Kollektivverträge festgelegt werden.

Der Kollektivvertrag behält in den Verhältnissen der Sowjetunion seinen ursprünglichen Charakter als Ausdruck des Klassenkampfes nur gegenüber dem Privatunternehmen. Solche Privatunternehmen, deren Arbeiter von dem Verbands der Gemeindearbeiter organisiert werden, gibt es sehr wenig, so daß wir uns in dieser Abhandlung nicht mit ihnen befassen werden.

Hinsichtlich der kapitalistischen Unternehmen besteht die Taktik des Verbandes darin, daß beim Abschluß eines Vertrages maximale Forderungen gestellt werden. In den Verhältnissen der Sowjetunion

aber werden bei solch einem Abschluß die tatsächliche Lage des Betriebes, seine Aussichten und realen Möglichkeiten genau untersucht und dann auf Grund dieser Möglichkeiten denselben entsprechende Forderungen gestellt, die auf eine umfassende Verteidigung der Interessen der Arbeiter und Verbesserung ihrer Lage gerichtet sind.

Auf diese Weise läuft die Taktik des Verbandes beim Abschluß eines Vertrages mit einem Staatsunternehmen in der Sowjetunion darauf hinaus, die Lage der Arbeiter möglichst zu verbessern, aber so, daß diese Verbesserung die Existenz des Staatsunternehmens nicht bedroht und dasselbe nicht in eine unvorteilhafte Lage im Vergleich mit den Privatunternehmen versetzt. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ist unter der Diktatur des Proletariats mit der wirtschaftlichen Lage der betreffenden Wirtschaftsbranche und des ganzen Landes verbunden, daher ist es selbstverständlich, daß der Verband, wenn er seine Forderungen stellt, die Frage der Verbesserung der Lage der Arbeiter mit den Fragen der Verbesserung der Lage der Produktion verbindet.

Die Vertragspraxis der Gemeindearbeiter in der Sowjetunion hat im Mai/Juni 1922 ihren Anfang genommen. Zuerst ging diese Arbeit sehr langsam vorstatten, hauptsächlich infolge Mangels genügender Erfahrung auf diesem Gebiete seitens der Organe unseres Verbandes. Jedoch umfaßten die Kollektivverträge am Ende des Jahres 1923 schon 60 Proz. aller in den Unternehmen der Gemeindevirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer. Gegenwärtig umfassen die Kollektivverträge fast alle Unternehmen der Gemeindevirtschaft.

Folgende Zahlen charakterisieren die Arbeit des Verbandes der Gemeindearbeiter auf dem Gebiete der Kollektivverträge in den Gemeindebetrieben für die erste Hälfte des Jahres 1924:

Im Januar 87,8 Proz., im Februar 87,7 Proz., im März 89,8 Proz., im April 87,3 Proz., im Mai 87,1 Proz., im Juni 87,8 Proz. der von den Verträgen umfaßten Arbeitnehmer.

Wie hieraus zu ersehen ist, ist der Prozentsatz der von den Verträgen umfaßten Arbeitnehmer im Laufe der ersten 6 Monate 1924 stabil und kann als ganz normal angesehen werden.

Wenn man außerdem das Vorhandensein von kleinen Unternehmen in der Gemeindevirtschaft, mit 1-2 Arbeitnehmern, in Betracht zieht, in denen keine Kollektivverträge, sondern individuelle Arbeitsverträge abgeschlossen werden, die in vorstehender Aufstellung nicht angeführt sind, so kann man sagen, daß das Vertragssystem gegenwärtig alle 100 Proz. der Gemeindebetriebe umfaßt.

Die Kollektivverträge werden örtlich, von jeder Stadt geschlossen. Die Verschiedenheit der örtlichen Bedingungen der Finanzlage der einzelnen Städte (der örtlichen Budgets), sowie die finanzielle Selbständigkeit der letzteren, alles das schließt die Möglichkeit eines einheitlichen Kollektivvertrages im Maßstabe der Sowjetunion aus.

Die Rolle des Zentralkomitees des Verbandes besteht in der Festsetzung der allgemeinen prinzipiellen Richtung, in der Entsendung

## Gerhart Hauptmann

Im 1862 als Sohn eines Hotelbesizers in dem schlesischen Badeort Obersalzbrunn geboren. Auf der Schule galt er als schlechter Schüler, dagegen schrieb er schon als Knabe lyrische Gedichte und Märchen. Auf dem Pachtgute eines Oheims sollte er sich zum Landwirt ausbilden, das befragte ihn aber nicht. Er besuchte die Kunstschule und studierte später in Jena Naturwissenschaften und Philosophie. Von Unrast und Sehnsucht getrieben, unternahm er mit seinem Bruder Karl, der später auch ein echter Dichter wurde, eine Reise nach Spanien und Italien. Wohl wirkte die mit allen Reizen der Schönheit geschmückte Natur des Landes erhebend und begeisterte auf Sinn und Gemüt des Jünglings; aber noch tiefer ergriff ihn das Elend der in Unwissenheit, Schmutz und Lumpen verkommener Armeren Bevölkerungstriebe. Sein tiefes Mitgefühl für die Stiefkinder des Glücks hat sich nie abgeschwächt, in allen seinen Dichtungen steht er auf der Seite der Entwerteten, der Mühseligen und Beladenen. —

In seinem Jugendroman: „Vor Sonnenaufgang“ schildert der Dichter, wie sich die Trunksucht auf Kind und Kindeskind vererbt. Der durch den Verkauf seiner Rohlfelder reichgewordene Bauer liegt Tag und Nacht im Wirtshause, und wenn er morgens betrunken nach Hause tockelt, läßt er immer dieselben Worte: „Dohie hä! Bin ich nee a hüblicher Moan? Hoa! Ich nee a hüblich Weib?“ Die Frau ist roh, sinnlich und geizig; aber wenn sich Gelegenheit zum Proben bietet, behängt sie sich mit Schmutz und leibenden Kleibern und läßt Auster und Champagner auf-tischen. Die Pferde fressen aus marmornen Krippen; aber die Rechte müssen hungern, und die Kutscherfrau erbettelt im Kuhstall von den Mägden eine Reige Milch für ihr jüngstes Kind. —

Das zweite Drama des jungen Dichters: „Das Friedensfest“ handelt von einer in ewigem Unfrieden lebenden Familie. Gute Menschen wollen an Weihnachten Frieden stiften; es gelingt auch; aber die Freude dauert nicht lange. —

Hierauf schrieb er das Drama: „Einsame Menschen“ und dann das jedes fühlende Menschenherz aufs tiefste ergreifende Schauspiel: „Die Weber“, das den Höhepunkt des konsequenten Naturalismus bildet. In breiten Zustandschilderungen beschreibt der Dichter die Not und das Elend der armen, verhungerten Weber und zeigt uns, wie fromme, geduldige Menschen nach unerhörten Qualen und Weiden in ihrer Verzweiflung zu offener Rebellion übergehen und Hab und Gut der hartberzigen Fabrikanten vernichten. Der Dichter hat den Charakter jeder einzelnen Person meisterhaft dargestellt, und mit tiefem Mitgefühl schildert er die Weiden der Unterdrückten. Das Drama machte gewaltigen Aufsehen und erlebte zahlreiche Aufführungen.

Aber nicht nur der ersten, auch der hinteren Muse hat Hauptmann seinen Tribut gezollt. Sein Lustspiel: „Der Biberpelz“ gehört zu den besten der deutschen Literatur, es ist das Ideal einer naturalistischen Komödie. Die Helden dieses Lustspiels sind der Amsoorsteher Wehrhan und die Wastfrau Wolff. Wehrhan ist ein Streber, der in jedem harmlosen, aber freizügigen Menschen einen gefährlichen Verbrecher sieht. Die raffinierte Diebin Wolff hält er für eine brave, grundehrliche Frau. Die Wolff saut von ihm: „Der Mann is ihn' aber tumm — nee, hortunumm. Ich seh durch mei hihneroge meyr, wie der durch sein Glasoge, fenn Se mer globen — das kann ich ihn sagen, wenn's druff antommt: dem stehl ich a Stuhl unerm hintern weg.“ —

Run folgte eine Traumbildung von berückender Schönheit: „Hanneles Himmelfahrt“. In einem Armenhause sind

seiner Vertreter in die einzelnen Ortschaften, um etwaige Differenzen, die zwischen einem Wirtschaftsorgan und einem Organ des Verbandes beim Abschluß eines Vertrages entstehen, aufzuklären und beizulegen und die örtlichen Organe des Verbandes über die allgemeinen und einzelnen Momente der praktischen Arbeit zu instruieren.

Typisch für die Gemeindegewerkschaft ist der einheitliche Kollektivvertrag, der alle Unternehmen und Betriebe der Gemeindegewerkschaft einer Stadt umfaßt. Es gibt auch besondere Verträge für einzelne Unternehmen, doch ist ihre Zahl sehr unbedeutend.

Das wichtigste bei dem Abschluß eines Kollektivvertrages ist: mögliche Verbesserung der von der Arbeitergesetzgebung vorgesehenen Arbeitsbedingungen und Ausnutzung aller Möglichkeiten für eine Erhöhung der Löhne.

Die allgemeinen, von der Arbeitergesetzgebung festgestellten Rechtsnormen, die in dem Kodex der Arbeitsgesetze enthalten sind und sich mechanisch auswirken, sind augenblicklich noch das Ideal der Arbeiter vieler Länder, sogar in Ländern mit „demokratischen“ und „Arbeiterregierungen“. Der Achtstundentag, nicht nur auf dem Papier, sondern in Wirklichkeit, eine wöchentliche Ruhepause von 42 Stunden, alljährliche obligatorische zweiwöchige Urlaube (für Jugendliche und für in gesundheitschädlichen Betrieben beschäftigte Arbeiter ein Monat), spezielle Kleidung, Schutz für Jugendliche und Frauen gegen schwere und gesundheitschädliche Arbeit, Schutz der Schwangeren und Mutterchaft (Befreiung von der Arbeit 2 Monate vor und 2 Monate nach einer Geburt usw.), verkürzter Arbeitstag für Jugendliche mit Bezahlung für einen vollen Arbeitstag und vieles andere, den Schutz der Arbeit und der Gesundheit der Arbeiter bezweckendes — alles dieses kann nicht Gegenstand eines Uebereinkommens sein. Diese Normen sind vom Staat als obligatorisches Minimum festgelegt und jede Abweichung von diesen Normen im Sinne einer Verschlechterung wird als Kriminalverbrechen, als Verletzung der Grundgesetze der Sowjetmacht, geahndet. Gegenstand des Uebereinkommens ist eine Erweiterung dieser Normen im allgemeinen oder einzelner Teile derselben, je nach den objektiven Möglichkeiten.

Das Resultat der Vertragsarbeit des Verbandes der Gemeindegewerkschaft ist, daß dieser bedeutende Erfolge auf dem Gebiete der Erweiterung dieser Normen errungen hat. So z. B. bekommen 50 Proz. aller von Verträgen erfassten Arbeiter alljährlich einen Monat Urlaub, anstatt zwei Wochen, die das Gesetz vorschreibt. Auf Grund der Verträge verfügt der Verband auf Kosten der Wirtschaftsorgane über 1000 bis 1200 freie Plätze für Arbeiter in Sanatorien, außer den Plätzen, die den Gemeindegewerkschaften vom Staate zur Verfügung gestellt werden, sowie über mehrere tausend Plätze in Erholungspalästen, wo die Arbeiter ihren Urlaub kostenlos verbringen.

Außerdem genießen, dank den Kollektivverträgen, 50 Proz. aller Arbeiter kostenlose Kommunalleistungen wie: Wohnung, Beheizung, Beleuchtung, Wasser, Gas usw. und viele andere kleine Vergünsti-

gungen, die im ganzen einen bedeutenden Einfluß auf die Befamtlage der Gemeindegewerkschaft ausüben.

Die Löhne der Gemeindegewerkschaft waren, ebenso wie die Löhne aller Arbeiter, vor Durchführung der Geldreform, bedeutenden Schwankungen ausgesetzt, die durch den schwankenden Kurs des Papiergeldes bedingt wurden. Um die Löhne trotz der Entwertung des Papiergeldes einigermaßen vor dem Sinken zu schützen, wurde die Berechnung in Budgetrubeln eingeführt, wobei Marktwert eines gewissen Assortiments von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen dieser Berechnung zugrunde gelegt wurde. Ohne näher auf diese Methode einzugehen, muß doch gesagt werden, daß der Arbeiter bei diesem System Verluste hatte, denn er bekam seinen Lohn in Papiergeld ausgezahlt und während er dieses allmählich ausgab, fiel der Wert des Papiergeldes mit jedem Tage.

Seit Durchführung der neuen Geldreform, ist der Lohn des Arbeiters vollkommen stabil.

Folgende Zahlen geben den durchschnittlichen Monatslohn eines Arbeiters der einzelnen Unternehmen der Gemeindegewerkschaft (in Rubel und Kopeken) für März, April und Juni 1924 an:

Straßenbahnen: März 47,14, April 49,24, Juni 54,69; Wasserwerk: 47,33, 49,34, 50,55; Feuerwehr: 45,23 39,90, 39,44; Kanalisation: 45,92, 47,79, 49,54; Latrineweißen: 34,27, 34,85, 37,60; Abteilung der Gemeindegewerkschaft: 42,20, 41,12, 39,36. Durchschnittlich: März 44,01, April 44,67, Juni 45,94 Rubel.

Diese Durchschnittszahlen sind das Resultat der Zusammenrechnung der Löhne von 63 Proz. aller Arbeitnehmer der oben angeführten Betriebe in den Gouvernementsstädten.

In den einzelnen Städten kommen Abweichungen von dieser Durchschnittszahl vor, d. h. eine Vergrößerung oder Verminderung derselben um 25—30 Proz., so zeigen z. B. in Moskau die mittleren Löhne der genannten Arbeitskategorien (in Rubel und Kopeken) folgendes Bild:

Straßenbahnen: März 59,—, April 62,31, Juni 65,82; Wasserwerk: 72,43, 74,06, 77,28; Kanalisation: 62,12, 63,59, 65,52; Latrineweißen: 40,55, 42,42, 46,08; Abteilung der Gemeindegewerkschaft: 73,42, 77,14, 71,85. Durchschnittlich: März 59,75, April 63,58, Juni 65,40 Rubel. Qualifizierte Arbeiter verdienen bedeutend mehr als dieser Durchschnittslohn beträgt: 75—85 Rubel monatlich.

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, daß in Moskau der mittlere Lohn um 35, 40 und mehr Prozent höher ist als der allgemeine Durchschnittslohn. In manchen Gouvernements aber bleibt der Lohn hinter dem allgemeinen Durchschnittslohn zurück, was auf die Verschiedenheit der finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Städte zurückzuführen ist.

Um sich ein klares Bild von der materiellen Lage eines Gemeindegewerkschafters der Sowjetunion zu bilden, führen wir hier die Marktpreise der notwendigsten Gebrauchsgegenstände in Moskau für den Monat Juni an (Preis für ein Pfund in Kopeken):

mehrere verkommene und zerlumpte Männer und Frauen, die sich um erbettelte Lebensmittel streiten. Da bringt der Lehrer Gottmald ein vierzehnjähriges Mädchen, das ein Arbeiter aus dem Wasser gezogen hat. Der Vater des Kindes ist ein roher Trunkenbold, der seine Tochter durch unmensliche Behandlung zur Verzeuflung getrieben hat. Das stierende und stiernde Mädchen schläft ein, und ihr Märchentraum und ihre Fieberphantasien gelangen auf der Bühne zur Darstellung. Erst erscheint der Vater, der ihr mit Schlägen droht, dann die vor sechs Wochen verstorbene Mutter, die ihr Trost zuspricht. Weißgekleidete Engel singen ein wundervolles Lied; der Engel des Lobes in schwarzem Gewande blüht sie ernst an. Sie will ja sterben, möchte aber nicht in Lumpen im Sarge liegen. Es wird ein gläserner Sarg gebracht, ein seidenes Kleid, Schleier und Kranz. Auch ganz kleine Schuhe bringt man; sie passen ihr, die Prinzessin ist gefunden. Der Lehrer Gottmald kommt mit den Schulkindern, die ihr Abbitte leisten, weil sie die Lumpenprinzessin genannt haben. Der Morgen graut. Tot? — fragt die Schwester. Trübe nicht antwortet der Doktor: „Tot!“ —

Jetzt schuf der Dichter ein Werk von monumentaler Größe: das Drama „Florian Geyer“. Das Drama spielt zur Zeit der Reformation und handelt von den Bauernkriegen im Jahre 1525. Zwei Jahre hat der Dichter daran gearbeitet, um ein genaues Bild jener Zeit vor unserm Geistesauge entstehen zu lassen. Anfangs hatten die Bauern günstige Erfolge; aber die Zwietracht unter den Bauern und ihren Führern verdarb alles. — Die Geschichte der Menschheit belehrt uns, daß so manches Volk durch Unfähigkeit zugrunde gegangen ist, und die Arbeiter aller Länder würden auch bereits weit größere Erfolge erzielt haben, wenn sie nicht so viele Parteien zerspalten wären und wenn nicht einige Parteien gewalttätige Ereignisse auslösen wollten. —

auch nicht an einem Tage erbaut worden! — Einige Worte, die der Dichter dem Florian Geyer in den Mund legt, will ich noch anführen: „Deutschland ist ein gut Land, ist aller Länder Krone, hat Gold, Silber, Brot und Wein genug, zu erhalten dieses Leben reichlich. Aber es ist der Zwietracht kein End! Die Pfaffen binden es, die Fürsten zerstückeln es. Aber Pfaffen, Fürsten und Jigger und Welfer zehren an keinem Mark.“ —

Hauptmanns bekannteste Dichtung ist das Märchendrama: „Die versunkene Glocke“. Der weltberühmte Glockengießer Heinrich lebt in glücklichster Ehe mit seiner Frau, die ihn zärtlich liebt und ihm zwei liebevolle Knaben geschenkt hat. Aber wie Faust, ewig unbefriedigt, verläßt er Weib und Kind und zieht sich in die Einsamkeit zurück. Auf dem höchsten Gipfel des Gebirges will er einen Glockenturm bauen, der keinen Ruhm nach den spätesten Zeiten verkünden soll. Der Dichter hat das Märchendrama mit der ganzen Geisterwelt des Riesengebirges ausgestattet. Die liebliche Wasserseife Rautendelein, halb Kind, halb Jungfrau, erfüllt den Glockengießer mit glühender Liebe. Er ist aber nicht nur Künstler, er ist auch Mensch. Als seine verstorbene Knaben mit dem Tränenkrug der toten Mutter an ihm vorüberzwehen und die versunkene Glocke ertönt, verflucht er Rautendelein und geht mit seinem Werk zugrunde. —

Hauptmann hat noch eine ganze Anzahl ernst und heiterer Dichtungen geschaffen, darunter die erschütternden naturalistischen Tragödien: „Fuhrmann Henschel“ und „Rose Bernd“, die beide Opfer eines unabwehrbaren Schicksals sind. Ich muß mir verlagern, die späteren Werke des Dichters zu besprechen, so den großen Roman: „Der Narr in Christo“, worin der Dichter die entsetzlichen Folgen religiöser Schwärmerie schildert.

Sojannes Gut.

Roggenbrot . . . . .	4 1/2	Salz . . . . .	5
Weizenbrot . . . . .	12	Sandzucker . . . . .	26
Buchweizen (bester Qual.)	8	Einfache Seife . . . . .	20
Hirse . . . . .	8	Zündhölzer, 10 Schachteln	18
Sonnenblumenöl . . . . .	19	Fleisch . . . . .	25-30
Butter . . . . .	65	Schweinefleisch . . . . .	30-35
Kartoffeln . . . . .	5	10 Eier . . . . .	30-32
Zwiebeln . . . . .	10	1 Liter Milch . . . . .	18
Astrachanische Heringe . . . . .	24		

In der Provinz sind diese Preise bedeutend niedriger. Die Löhne der Spezialisten und Techniker werden, außer dem allgemeinen Kollektivvertrage, durch individuelle Verträge reguliert; zu diesem Zwecke besitzen die meisten Abteilungen der Gemeindefabrik spezielle Fonds. Der durchschnittliche Verdienst eines Spezialisten beträgt 120—150 Rubel, manche erhalten 200—250 Rubel monatlich und auch mehr.

Im allgemeinen erreicht der Lohn eines Gemeindefabrikarbeiters 60 bis 70 Proz. des Vorkriegslohnes. In manchen Orten erreicht er 80 bis 90 Proz. Wenn man aber die am Anfang dieses Artikels genannten Bedingungen und Vergünstigungen in Betracht zieht, so ist die allgemeine Lage des Gemeindefabrikarbeiters kaum schlechter als vor dem Kriege.

Die rechtliche Lage der Arbeiter in der Vorkriegszeit ist, dank den großen Oktober-Ereignissen im Rebel der Vergangenheit versunken. Die Zeit ist nicht mehr fern, da auch die materielle Lage der Arbeiter in der Vorkriegszeit der Geschichte angehören wird; das verbürgt uns die revolutionäre Energie, mit der der Herr des Landes — das Proletariat — seine sozialistische Wirtschaft aufbaut. S. A. Siskind.

**Aus Politik und Volkswirtschaft**

**Genossenschaftswesen.**

Das Wüten gegen die Konsumgenossenschaftlichen Eigenbetriebe. Die „Textilzeitung“ machte kürzlich schweren Alarm wegen der „Gefahren der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion“ durch die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg. Eine „Kampfgemeinschaft von Industrie, Groß- und Kleinhandel“ müsse gegründet werden, um die „gänzliche Verdrängung der Privatwirtschaft“ zu verhindern. Man sieht, es ist schweres Geschütz, das da aufgeföhrt wird, um eine Entwicklung zu hindern und zu hemmen, welche in der Tat letzten Endes sozialistisches Wirtschaftsleben bedeutet. Die Ursache dieser Unternehmeroffensive in der Textilbranche kommt davon her, daß die Großverkaufsgesellschaft kürzlich den Betrieb einer chemischen Fabrik in Gröba-Riefa (Sachsen) eröffnet hat, welche die Herstellung von Schuhercreme, Lederfett, Bohnenwachs, Metallputz, Gardinenfarben usw., ferner aller Erzeugnisse der Kosmetik aufgenommen hat. Natürlich ist es nicht dieser einzige Betrieb, der die „Textilzeitung“ so in Harnisch gebracht hat, denn die Großverkaufsgesellschaft besitzt heute in ganz Deutschland bereits 23 eigene Fabrikunternehmungen aller Art und scheint so in der Tat, trotz des Spottes von Ignaz Auer, man sinne den Sozialismus nicht durch Hintertüren einföhren, eine stille Sozialisierung auf dem Wege der genossenschaftlichen Wirtschaftsentwicklung vorzubereiten. Dann sagt die „Textilzeitung“:

Die Eigenproduktion der Großverkaufsgesellschaft hat damit eine neuerliche, nicht unbedeutende Erweiterung erfahren und die systematische, stille Sozialisierung des deutschen Wirtschaftslebens einen weiteren Fortschritt zu verzeichnen. Es hieße sich blind stellen, wollte man diese Fortschritte verkennen und zu der Auffassung neigen, daß in dem Streben der Großverkaufsgesellschaft, alle Zweige der Wirtschaft in ihre Eigenproduktion anzubeziehen, keine die Allgemeinheit ernstlich bedrohende Gefahr liege. . . . Ueber die Lebensmittel- und Genussbranche greift der Konsumgenossenschaftliche Expansionsdrang auf die Seifen-, Bürsten-, Holz- und Zündholzindustrie über und hat auch in der Textilindustrie und Konfektionsbranche sowie in der Schuhfabrikation Fuß gefaßt. Die Forderung nach Erhöhung der Geschäftsanteile, für die noch vor kurzem der Wochenlohn eines gelernten Arbeiters als Norm galt, läßt darauf schließen, daß dieser Konsumgenossenschaftliche Drang nach Ausdehnung noch keineswegs zum Abschluß gekommen ist. Vor allem wird die Großverkaufsgesellschaft darauf bedacht sein, daß bis jetzt Erreichte innerlich zu festigen und in dem Bestreben fortschreitender Unabhängigmachung und Ausschaltung privatwirtschaftlich orientierter Lieferanten auszubauen.“

Nun ist es ja an sich ganz gewiß lächerlich, aus dem Vorhandensein von 23 Genossenschaftsfabriken eine augenblickliche Gefahr für die weitere Existenz der Privatwirtschaft zu folgern, aber der Kern der Sache ist allerdings damit getroffen, daß das Wesen einer sozialisierten Wirtschaft praktisch veranschaulicht und die ungehemmte Ausdehnungsmöglichkeit erwiesen wird. Das Zeitmaß der Entwicklung ist nicht mehr von technischen, finanziellen und wirtschaftlichen Fragen, sondern in allererster Linie von der Einsicht der großen Verbrauchermassen abhängig, die es tatsächlich in der Hand haben, diese Entwicklung zu beschleunigen oder zu verlang-

samen. Wenn sie nicht schon aus eigener Erkenntnis zu der Auffassung gekommen sind, daß die Erhebung der kapitalistischen Wirtschaft durch eine sozialistische praktisch veranschaulicht und entwickelt werden kann durch die genossenschaftliche — denn der Privatbesitz an Produktionsmitteln hat ja hier sinnfälligerweise aufgehört zu existieren! —, dann muß es ihnen der Alarmruf der „Textilzeitung“ gezeigt haben, was die Aufgabe der nächsten Zukunft ist: aus eigener Kraft die wirtschaftlichen Organisationen zu fördern, die praktisch Wegbereiter des Sozialismus sind. Und dies sind die Konsumgenossenschaften. Die Staatsform, Staatsverwaltung, Außen- und Innenpolitik geben dem parlamentarischen System Inhalt und Leben; abstrakte Begriffe, Theorien und Programme liegen im Widerstreit miteinander und können von einem Tag auf den andern ihre Positionen ändern und verschieben — das Wirtschaftsleben aber ist ein Organismus, der aus der Wirtschaftskraft der Völker aller Zeiten sich selbst entwickelt hat und weiter entwickelt werden muß. Wie es gemacht werden muß, um Stück für Stück der Privatwirtschaft für den Sozialismus zu erobern, dies zeigt den Arbeitern und Sozialisten mit verblühender Deutlichkeit ein Unternehmerorgan und die große Masse braucht nur die nötige Folgerung daraus zu ziehen, um sich selbst ein immer größer werdendes Stück Sozialismus aus eigener Kraft zu schaffen. Indem man die Eigenproduktion der Konsumvereine und ihrer Großverkaufsgesellschaft fördert, durch Mitgliedschaft, Betriebskapital und Warenumsatz.

**Landstraßenwärter**

Die Provinzial- und Kreisstraßenwärter von Weihenfels hielten am 5., 6. und 9. Januar in München, Merseburg, Weihenfels, Jeltz und Raumburg ihre Bezirksversammlungen ab. Gauleiter E i s e r gab in allen Versammlungen einen Rückblick auf die Arbeit des Jahres 1924, ganz besonders wies er darauf hin, welche Gefahren für die Straßenwärter durch die Kündigung des Manteltarifes vorhanden sind. Er betonte dabei ganz besonders, daß jetzt mehr denn je eine feste einheitliche Organisation notwendig ist, um geschlossenen alle Verhinderungen abwehren zu können. Er führte den Kollegen vor Augen, wie sich in einigen Kreisen die Verhältnisse wesentlich schlechter gestalten, weil die Kollegen nicht zur Organisation gehören. Der Erfolg dieser Ausführungen war, daß sich etwa 30 Kollegen zum Beitritt in den Verband meldeten. Es wurde dann eingehend über die Forderung einer einheitlichen Kleidung und der damit zusammenhängenden Kleiderfrage gesprochen. Eine dementsprechende Eingabe soll von der Gauleitung dem Landeshauptmann unterbreitet werden. Den Kollegen der Kreis- und Provinzialstraßenverwaltungen rufen wir zu, sich durch nichts abhalten zu lassen, ihre weitere Interessenvertretung nur im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband zu suchen. Die Organisation wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, bessere Lebensbedingungen für die Kollegen zu erreichen.

Grafschaft Hohenstein. In der Jahresversammlung in Nordhausen am 3. Januar gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht über das verlossene Jahr. Gleichzeitig berichtete er über die Tätigkeit des Betriebsrats. Kollege B a u m b a c h begrüßte im Namen der Filiale Nordhausen die Anwesenden und wies auf die Kämpfe der Gemeindefabrik im vergangenen Jahre hin, die den Straßenwärtinnen nicht uninteressant sein können. Raut sich doch ihr Lohn auf dem der Gemeindefabrik auf. Der Stärkere muß eben den Schwächeren unterstützen und so wollen wir gemeinsam dem Ziel entgegen. Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl des gelamten bisherigen Vorstands. Gauleiter W a c h t e n d o r f behandelte dann alle die für die Straßenwärtinnen interessierenden Fragen. An Beispielen wies B. die Notwendigkeit der Organisation nach. Die Straßenwärtinnen werden zu niedrig entlohnt, obwohl sie mit allen möglichen Arbeiten vertraut sein müssen. Auch muß der Straßenwärtinnen Polizeifunktionen ausüben. Straßenwärtinnen müssen somit Anstands- oder Beamteneigenschaften haben. Durch Dienstkleidung muß der Straßenwärtinnen auch äußerlich dem Publikum gegenüber als Polizeiorgan erkenntlich sein. Eine Ruheordnungsmaß geschaffen und so ausgebaut werden, daß auch der Straßenwärtinnen in seinem Alter vor Not und Elend geschützt ist. All das sind Arbeiten, die der Erledigung warten, das kann nur geschaffen werden, wenn wir der Organisation die Treue wahren und die uns fernstehenden für den Verband zu gewinnen suchen. Die nächste Versammlung soll im April wieder in Nordhausen abgehalten werden.

Gehren L. Th. In der Versammlung der Straßenwärtinnen und Hilfsarbeiter des Bauamts Arnstadt hielt Gauleiter S t i e r w a l d ein Referat über die wirtschaftliche Lage der Staatsarbeiter in Thüringen. Einmütig brachte die Diskussion zum Ausdruck, daß die Kleidung der Straßenwärtinnen wie in der Vorkriegszeit wieder eingeföhrt wird. Die Grundfrage für Ruhelohr, Wiltwen- und Waisengeld sind unhaltbar. Sie müssen in der Weise geregelt werden wie bei den Beamten. Die Lohnzahlung soll wöchentlich beibehalten werden. Jeder Versuch, den Tarifvertrag zu verschlechtern, muß zurückgewiesen werden. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

### Aus unierer Bewegung

**Mugsburg.** In Nr. 1 der „Gewerkschaft“ wurde eine Richtigstellung abgedruckt, die Kollege Schuster der christlichen „Gewerkschaftlichen Rundschau“ zugelandt hatte. In Nr. 1 dieses Blattes vom 10. Januar wird nun berichtet, daß ein Verfassungsbeschuß der Mitglieder des christlichen Verbandes nicht erfolgt sei, womit man beweisen will, daß tatsächlich der Beschluß der Urabstimmung ohne Einvernehmen mit der christlichen Ortsgruppe erfolgt sei. Diese Haltung ist mehr als eine Ausrede. Es ist eine echt jesuitische Lai. Da man nicht anders kann, wird die Mitgliederversammlung des christlichen Verbandes vorgeschoben. Wenn die Leitung des christlichen Verbandes es nicht für notwendig hält, ihre Mitglieder von dem einstimmigen Beschluß der Betriebsräte in Kenntnis zu setzen, so ist das nicht unsere Schuld, sondern Sache der Mitglieder des christlichen Verbandes, ob sie sich dieses gefallen lassen. Es steckt aber mehr hinter der Sache. Der christliche Verband will scheinbar der Dessenlichkeit gegenüber nicht wahr haben, daß seine Funktionäre sich an den Kampf um die Wiedererringung der 48-Stundenwoche beteiligen. Darin scheint System zu liegen. Es ist dies nicht der erste Fall in der Arbeitszeitfrage. Der Gauleiter Weigler vom christlichen Verband hat im Januar 1924 in mehreren Wasserbauarbeiterversammlungen am unteren Lech die Wasserbauarbeiter in einem Referat überzeugen wollen, daß zur Wiederbeseitigung unserer Wirtschaft unbedingt länger gearbeitet werden müsse, er sprach von 9 bis 10 Stunden täglich. Damit waren die christlich organisierten Wasserbauarbeiter aber nicht einverstanden und sie sind dem christlichen Verband davon gelaufen, denn sie glaubten, daß sie zur Einführung einer verlängerten Arbeitszeit einen Verband nicht notwendig hätten. Als das bayerische Ministerium für die Wasserbauarbeiter auf dem Verfügungswege die jahresdurchschnittliche 54 stündige Wochenarbeitszeit diktierte, angeblich weil auch die Beamten diese Arbeitszeit leisten müßten, hat der christliche Gauleiter Weigler hinter unserm Rücken dieses Diktat mittels eines Zustimmungsschreibens anerkannt. Das Diktat wurde am 6. März 1924 in der „Bayerischen Staatszeitung“ veröffentlicht. Der Gemeindegewerkschaftsverband hat gegen dieses Diktat und somit auch gegen den Gauleiter Weigler den Kampf aufgenommen und nach dreimonatigem Ringen eine Vereinbarung erzielt, welche ab 12. Mai die 48stündige Wochenarbeitszeit für die Wasserbauarbeiter wieder zurückeroberte. Die Haltung der Gauleitung des christlichen Verbandes in den Wasserbauarbeiterversammlungen am unteren Lech und bei dem erwähnten Ministerialdiktat paßt ganz genau zur Haltung des christlichen Verbandes in der Arbeitszeitfrage der Gemeindegewerkschaft Mugsburgs. Die größere Zahl der Mitglieder des christlichen Verbandes sind unfreies Wissen aber damit nicht einverstanden. Alles Reden und Schreiben der christlichen Organisation um die Wiedererregung der 48-Stundenwoche wird durch die tatsächliche Haltung dieses Verbandes widerlegt.

**Bad Mibling.** In der Generalversammlung am 11. Januar hielt Kollege Weigl, München einen Vortrag über die Bedeutung der Staatsarbeiter bei der jetzigen Regierungsform. Den Jahres- und Quartalsbericht erstatteten die Kollegen Gall und Klein. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Franz Holmer, 1. Vorsitzender, Wolfgang Seidl, 2. Vorsitzender, Ludwig Osterberger, Kassierer, Josef Burger, Schriftführer. Unter „Berichtendes“ wurde Klage darüber geführt, daß der gewährte Zuschuß in Höhe von 50 Mk. in Raten von 5 Mk. abgezogen wird. Das sei eine Zumutung an die Arbeiter, die beim besten Willen nicht eingehalten werden kann. Der geringe Lohn verlege es den Arbeitern, einen vom Ministerium diktierten Abzug von wöchentlich 5 Mk. zurückbezahlen. Es wurde beschlossen, zwecks Aenderung dieser Bestimmung an das Staatsministerium der Finanzen heranzutreten. Gleiche Beschwerden liegen von allen Seiten Bayerns vor. Der Borarbeiter Wenig-Kolberrmoor wurde erwähnt, der dem Borarbeiterverein angehört und nun glaubt, unsere Verbandsmitglieder, besonders aber den Betriebsrat, schürigeln zu müssen. Der Borarbeiter hat gegenüber der Sektionsleitung seine Pflicht zu erfüllen und kann auch die Arbeiterschaft zur Erfüllung ihrer Pflicht anhalten. Wenn aber daraus Schläne und somit den Arbeitern das Leben schwer gemacht wird, so ist das eine Entgleisung des Borarbeiters, die nicht schärf genug gerügt werden kann.

**Hamburg.** Die hamburgischen Staatsbeamten erhielten bisher folgenden Urlaub: Bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 1 Woche, bis zum vollendeten 25. Lebensjahre 2 Wochen, bis zum vollendeten 30. Lebensjahre 3 Wochen, nach dem vollendeten 45. Lebensjahre 4 Wochen. Im Winter verlängerte sich dieser Urlaub um 3 Tage, wenn die Behörde der Urlaub in den Winter verlegte. Für 1925 ist der Urlaub der Reichsbeamten eingeführt. Die Urlaubsdauer beträgt danach in Kalendertagen: In Besoldungsgruppe I bis IV bis zum vollendeten 25. Lebensjahre 14 Tage, bis zum vollendeten 30. Lebensjahre 19 Tage, über 40 Lebensjahre 28 Tage, in Besoldungsgruppe V bis VIII bis zum vollendeten 30. Lebensjahre 27 Tage, bis zum vollendeten 40. Lebensjahre 23 Tage, über 40 Lebensjahre 31 Tage, in Besoldungsgruppe IX bis XII bis zum vollendeten 30. Lebensjahre 21 Tage, bis zum vollendeten 40. Lebens-

jahre 26 Tage, über 40 Lebensjahre 33 Tage, in Besoldungsgruppe XIII bis zum vollendeten 30. Lebensjahre 28 Tage, bis zum vollendeten 40. Lebensjahre 33 Tage, über 40 Lebensjahre 42 Tage. Im Winter verlängert sich dieser Urlaub bis um 7 Tage, wenn die Verlegung in den Winter auf Veranlassung der Behörde geschieht. Bisher hatten die hamburgischen Staatsangestellten den gleichen Urlaub wie die Beamten. Ob das auch weiterhin der Fall sein wird, hängt von den Beschlüssen der Angestellten mit ab.

**Köln. (Solidarität.)** Das letzte Jahrzehnt brachte der deutschen Arbeiterschaft ungeheuer viel Not und Elend. Im besetzten Gebiet machten sich die Auswirkungen des verlorenen Krieges besonders bemerkbar. Wenn in solchen Zeiten irgendein Millionär oder Bankier einmal eine größere Summe spendet, so wird dieses in der Presse als etwas ganz Besonderes hervorgehoben. Dagegen erfährt die Dessenlichkeit meist gar nichts davon, wie die Arbeiterschaft bestrebt ist, ihrerseits die Not zu mildern. An einem einzigen Beispiel sei dies gezeigt: Die Arbeiter der städtischen Gaswerke Kölns haben in den letzten Jahren große Summen aufgebracht, um die Not zu lindern. Im Jahre 1923 waren es größere Summen für Kriegsblinde, für ausgesperrte und im Streit befindliche Gewerkschaftskollegen. Diese Summen heute zu nennen ist zwecklos, da die Inflation die Bedeutung dieser Zahlen zunichte gemacht hat. Zurzeit liegt uns eine Abrechnung vor, die uns ein klares Bild von der großen Opferwilligkeit der Kollegen der Gaswerke gibt. Im ganzen wurden in den letzten acht Monaten 1750 Goldmark aufgebracht; davon für die Kinder der freien Schule 400 Mk., für Kranke, die keine Unterstützung mehr beziehen, 700 Mk., für Streiks 650 Mk. Außerdem hat die Gesangsabteilung des städtischen Gaswerks eine Weihnachtsbescherung veranstaltet, an der über 100 Kinder beteiligt waren. Diese Opferwilligkeit muß uns so sehr anerkannt werden, weil diese Kollegen restlos organisiert sind und ihre Beiträge mit der größten Pünktlichkeit bezahlen. Dieser Idealismus berechtigt zu den besten Hoffnungen; denn solange eine Filiale solche Mitglieder zu den ihrigen zählt, sind wir um den Bestand der Filiale nicht besorgt. Bei der schweren Arbeit im Gaswerk sind die Löhne an sich noch viel zu gering. Trotzdem gibt jeder gern, um die noch größere Not zu lindern. Deshalb, Kollegen, nehmt euch ein Beispiel an den städtischen Gasarbeitern der Stadt Köln!

**Landsberg a. L.** In der gut besuchten Generalversammlung am 11. Januar referierte Gauleiter Kemmer-Mugsburg über „Rückblick auf das Jahr 1924“. Die Stadtgemeinde Landsberg ist am 1. Dezember Mitglied des Landarbeitgeberverbandes bayerischer Gemeinden und Gemeindeverbände geworden und es gilt somit für die Gemeindegewerkschaft Landsbergs der Bezirksmanteltarifvertrag mit Lohnabkommen. Von den 18 ständigen Arbeitern sind bereits neun der Ruhelohnerforderung unterstellt. Jetzt gilt es, den Tarifvertrag in allen seinen Auswirkungen restlos in Vollzug zu bringen. Bis auf zwei sind sämtliche Gemeindegewerkschaft dem Verband wieder beigetreten. Die Reichsarbeiter sind ebenfalls vollständig dem Verband seit mehr als drei Jahren angeschlossen und haben dem Verband die Treue gewahrt. Dergleichen sind auch die Wasserbauarbeiter in Landsberg seit Jahren gute Mitglieder. Die am Wehrbau in Scheuring beschäftigten Wasserbauarbeiter sind als Bezirk der Filiale seit Juli 1924 angeschlossen. Die Filiale zählt zurzeit 130 Mitglieder. — Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Vorsitzender Kollege Wolf (Gemeindegewerkschaft), Kassierer Kollege Schneider (Reichsarbeiter), 2. Vorsitzender Kollege Erhardt (Wasserbauarbeiter). Der vorgelegte Kassenbericht wurde gutgeheißen.

**Cöwenberg i. Schl.** In der gut besuchten Versammlung am 4. Januar wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Hoffe, Vorsitzender, Burschte, Leiter der Sektion Gesundheitswesen, Weiß, Kassierer und Schriftführer. Die Kollegen Adoif und Friedrich wurden als Revisoren gewählt. Der Filialkassenbestand beträgt 86,67 Mk. Die Mitgliederzahl ist 104.

**München.** In der Generalversammlung am 13. Januar 1925 gab Kollege Bostl den Kassenbericht. Den Gesamteinnahmen von 103 846,76 Mk. standen an Ausgaben 97 344,44 Mk. gegenüber, so daß sich ein Kassenbestand von 11 502,32 Mk. ergibt. Kollege Weiß gab einen Ueberblick über das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Hauptaufgabe des Verbandes bestand im Kampf um den Achtstundentag in den Gemeinde-, Reichs- und Staatsbetrieben, der für die Gemeindegewerkschaft erhalten, für die Reichs- und Staatsarbeiter leider durch Diktat der Reichsregierung aus einer Reihe von Gründen aber nicht gehalten werden konnte. Ferner in der Abwehr von Lohnkürzungen und Erreichung von Lohnerhöhungen, in der Wahrung sozialer Vertragsrechte, in der Wahrnehmung von Terminen vor den Tarifschiedsstellen, Arbeitsgericht, Schlichtungsausschüssen usw. Außerdem wurde der Weiter- und Fortbildung der Mitgliedschaft durch Einführung von Bildungstufen und Abhaltung von Einzelvorträgen, sowie durch Einführung von Fachkursen für das in der Krankenpflege beschäftigte Personal besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Unter Hinweis auf die veränderten Verhältnisse im Rathaus und der Programmrede des neuen Bürgermeisters richtete er einen Appell an die Kollegen, die Reihen noch enger zu schließen, um die geplanten Verschlechterungen von der Gegenseite erfolgreich abzuwehren zu können.

Bei der hierauf erfolgten Wahl der engeren Verwaltung wurde Kollege Erhardt einstimmig als 1. Vorsitzender an Stelle des Kol-

fassung  
rtlichkeit  
widert  
atbest  
ört zu  
itung“  
aus  
n, die  
nd die  
ußen-  
it und  
en im  
ändern  
en aber  
er alier  
n muß  
darmit  
beitern  
erorgan  
raus zu  
sozialis-  
bduction  
fordert,  
  
s hielten  
s, Zeit  
eister  
beit des  
Behahren  
ies vor-  
gt mehr  
um ge-  
r führte  
Verhält-  
zur Dr-  
daß sich  
en. Es  
heitlichen  
alle ge-  
aufleitung  
egen der  
ich durch  
nur im  
Organi-  
versuchen,  
  
Nord-  
itsbericht  
die Tätig-  
en Namen  
e Kämpfe  
Straßen-  
ehr Lohn  
eben den  
dem Ziel  
nten bis-  
ette dann  
An Bei-  
nach. Die  
mit allen  
Straßen-  
ien somit  
Dienst-  
Publikum  
hnordnung  
Straßen-  
All das  
geschaffen  
nd die uns  
Die nächste  
abgehalten  
  
wörter und  
ierwald  
arbeiter in  
gedruckt,  
daß sich  
wieder-  
men- und  
ise gerech-  
wöchentlich  
verschied-  
einstimmig

legen Weiß gewählt, der ab 15. Januar als Gauleiter die Interessen des bayerischen Pflegepersonals vertritt. Kollege Bed wurde als 2. Vorsitzender und Blas als Kassierer gewählt; als Beisitzer die Kollegen Jigelsberger, Sieglar, Eicher, Kiermeier, Geisheit, Steigleder, Landner, Anton Röler und als Revisoren Osterlehner, Seibald und die Kollegen Ehart. Kollege Erhart berichtete, daß die Anstellungskommission von den Bauern um die vakante Sekretärstelle drei Kollegen in die engere Wahl gestellt hat; davon wurde Kollege Georg Birkmeier aus Freising in geheimer Wahl mit überwältigender Mehrheit gewählt.

**Nordhausen.** In der Generalversammlung am 4. Januar referierte Genosse Hartmann über: „Die Konsumgenossenschaft als Glied der Arbeiterbewegung“. Wir brauchen Gewerkschaften zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, eine Partei zur Erhaltung der wirtschaftlichen und politischen Errungenschaften. Wir müssen auch die dritte Säule der Arbeiterbewegung beachten: die Konsumgenossenschaft, um die Produktion selbst in die Hände zu nehmen, um die Arbeiterlöhne zu steigern zu lassen. Wir müssen selbst sozialisieren, um der Arbeiterlöhne die Gelegenheit zu nehmen, ihr wenigstens zu ihrem politischen Gegner zu tragen. Wenn die Arbeiterlöhne wüßte, was sie wirtschaftlich für ein starker Faktor wäre, indem sie sich genossenschaftlich zusammenschließen, dann bestünde die Möglichkeit, eine Erleichterung zu schaffen auf allen Gebieten. — Den Geschäftsbericht des Vorstandes gab Kollege Baumbach. Dem folgte der Rapportbericht des Kollegen Jandt. Es ist seit Anfang des Jahres ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Die Postkasse hat eine Jahreseinnahme von 1231 21 Mk., die Ausgabe beträgt 1086 17 Mk. So verbleibt ein Bestand von 145 04 Mk. Für die Kapitalkasse wurden vererbt 4920 50 Mk., Ausgabe 4344 29 Mk., verbleiben 576 21 Mk. Die Vorstandswahl hat ergeben: 1. Vorsitzender Carl Baumbach, Kassierer Walter Jandt, 2. Vorsitzender Max Rector, Schriftführer Karl Hartmann. Unter „Berichtendes“ wurde die Beratswahl in der Gasanstalt einer Beratung unterzogen, deren Angelegenheit vor dem Arbeitsgericht entschieden werden muß.

**Stadl.** In der Generalversammlung gab Kollege Hennig den Rapportbericht vom 1. Quartal. Kollege Walther gab einen Rückblick auf die Arbeit des vergangenen Jahres. Die Vorstandswahl ergab: 1. Vorsitzender Willi Walther, 2. Vorsitzender Fritz Wundt, Kassierer Richard Wendt, Schriftführer Wilh. Engel.

• Internationale Rundschau •

**Holland.** Die Landeszentrale der freien Gewerkschaften umfaßt am 1. Januar 1924 26 Verbände mit 179 929 Mitgliedern, was im Vergleich mit dem Stand am 1. Januar 1923 einen Mitgliederzuwachs um 16 791 darstellt. Die größte der angeschlossenen Organisationen ist der Metallarbeiterverband mit 21 682 Mitgliedern. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug am 1. Januar 1924 7769 oder 4,3 Proz. der Gesamtmitgliedschaft gegen 4116 oder 4,5 Proz. am 1. Januar 1923. Die Gesamtsummen aller angeschlossenen Verbände aus Beiträgen betrug im Jahre 1923 4 588 829 Gulden oder ungefähr 1 Million Gulden weniger als im Vorjahre. Trotzdem stieg das Gesamtvermögen — die Bestände der Arbeitslosenstellen nicht eingerechnet — von 6 209 791 Gulden am 1. Januar 1923 auf 6 568 462 Gulden am 1. Januar 1924. Die Einnahmen der Arbeitslosenstellen betragen insgesamt 4 471 330 Gulden, die Ausgaben 3 730 971 Gulden. Der Mitgliedenzuwachs der sechs gewerkschaftlichen Landeszentralen Hollands am 1. Januar 1924 geht aus nachstehender Uebersicht hervor: **ANZ.** (freie Gewerkschaften) 179 929 Mitglieder oder 46,27 Proz. aller organisierten Arbeiter (1. Januar 1923 43,7 Proz.); **RRZ.** (römisch-katholisch) 101 110 Mitglieder oder 26 Proz. (1. Januar 1923 27 Proz.); **GNZ.** (protestantisch) 53 967 Mitglieder oder 13,8 Proz. (1. Januar 1923 13,9 Proz.); **ANZ.** (neutral) 32 222 Mitglieder oder 8,29 Proz. (1. Januar 1923 10,18 Proz.); **MZ.** (kommunistisch) 13 527 Mitglieder oder 3,48 Proz. (1. Januar 1923 4,8 Proz.); **NZ.** (sindikalistisch) 8110 Mitglieder oder 2,09 Proz. Insgesamt zählen diese 6 Landeszentralen 388 863 Mitglieder. Einzelnommen derjenigen Gewerkschaften, die keine Landeszentrale angehören, sowie der Angestellten- und Beamtenvereinigungen betrug die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Hollands am 1. Januar 1924 517 909 gegen 573 600 am 1. Januar 1923.

**Italien.** Der italienische Gewerkschaftsbund hielt in der Zeit vom 10. bis 13. Dezember in Mailand seinen letzten Kongress ab. Dieser alles Erwartungen übertreffend einberufen, von keiner seitlich ihren Demonstrationen gehaltenen Bedrängung, der Grund ist in der reinen Zeit zu Tag immer noch unklar. Die Lage der Gewerkschaften ist jedoch, vor allem aber dann, daß die Arbeiter mit der Zeit auf den Weg zu gehen, während der die Arbeiterlöhne immer höher zu machen. Der Kongress kann als Zeichen des Aufwachsens der italienischen Gewerkschaftsbewegung betrachtet werden. Er wird bewirkt durch auch von der italienischen Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen vertreten: die Konföderalisten, die eine Gewerkschafts-

arbeit wie in anderen Ländern leisten wollen, die Maximalisten, die stark nach links gerichtet sind und zwischen den Konföderalisten und den Kommunisten hin und her schwanken, im allgemeinen aber der letzteren am nächsten stehen, und die Kommunisten, über deren Ziel und Taktik nichts gesagt zu werden braucht. Bei der Abstimmung über den Tätigkeitsbericht, der den größten Teil des Kongresses in Anspruch nahm, trat folgendes Stimmverhältnis zu Tage: Resolution der Konföderalisten 153 316 Stimmen, Resolution der Maximalisten 54 792 Stimmen, Resolution der Kommunisten 32 596 Stimmen. Ungefähr das gleiche Verhältnis kam bei anderen grundsätzlichen Abstimmungen zur Erscheinung, vor allem bei der Beratung der neuen Satzungen. Durch diese werden die Rechte der gewerkschaftlichen Landeszentrale bedeutend erweitert und die der lokalen Zusammenschlüsse, der Arbeitskammern, eingeschränkt. Die Entwicklung der italienischen Gewerkschaftsbewegung hatte dazu geführt, daß die lokalen Zusammenschlüsse eine weitgehende Selbständigkeit besaßen und öfters Wege gingen, die weder der Landeszentrale noch den ihr angeschlossenen Verbänden gefielen. Dieser Zustand ist jetzt beseitigt, indem die Arbeitskammern ebenso wie in anderen Ländern als ausführende Organe der Landeszentrale in Frage kommen. Soweit es sich nicht um rein örtliche Angelegenheiten handelt. Diese Änderung bedeutet für italienische Verhältnisse einen großen Fortschritt, da die zu weit gehende Selbständigkeit der Arbeitskammern und ihr politischer Betätigungsbereich eine geordnete Gewerkschaftstätigkeit erschwerten. Im übrigen sprechen sich die neu angenommenen Satzungen für demokratische Methoden und gegen jedes System der Gewalt und der Liktatur aus. Daß die italienischen Gewerkschaften dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam einzutreten haben, wurde als selbstverständlich betrachtet und ausdrücklich in den Satzungen festgelegt. Ein Anschlag an die Westfälische Gewerkschaftsinternationale, der noch auf dem vorigen Gewerkschaftskongress lebhaft beklammert wurde, ist jetzt für die italienischen Gewerkschaften außer Diskussion.

• Rundschau •

**Die Kriegskosten aller Länder.** Der Professor der Nationalökonomie an der Universität von Illinois, Carl L. Bogart hat in seinem Buch „War costs and their financing“ den Gesamtbetrag der Kriegskosten aller Länder der Welt untersucht. Er beziffert die Gesamtkosten auf mehr als 208 Milliarden Dollars. Alles Geld, das seit Jahrhunderten auf der Erde gewonnen wurde, macht höchstens den zwanzigsten Teil dieser Summe aus. Die amerikanische Zinnindustrie hat die Ästern Bogarts, soweit sie die Vereinigten Staaten betreffen, sehr niedrig befunden. Von der von Bogart errechneten Summe entfallen:

a) Auf die Militärrufen: Großbritannien 41 000 000 000 Dollars, Frankreich 25 815 782 000, Rußland 22 593 350 000, Italien 12 313 998 000, Vereinigte Staaten 32 000 000 000, Britische Kolonien 1 993 813 072, Belgien 1 541 675 914, Serbien 399 400 000, Rumänien 1 100 000 000, Griechenland 270 000 000, Japan 40 000 000, andere Verbündete 500 000 000, zusammen 145 275 600 000 Dollars. b) Deutschland 40 150 000 000, Österreich-Ungarn 20 222 000 000, Türkei 1 130 000 000, Bulgarien 815 200 000, zusammen 63 018 100 000 Dollars. **Ausgesamt also 208 305 551 222 Dollars (= 875 093 555 132 Goldmark).**

Zieht man die hierbei doppelt gerechneten Anteile und Verbände ab, die von den führenden Staaten ihren Verbündeten gewährt wurden, so bleiben immer noch rund 186 Milliarden Dollar. Von hohem Interesse ist auch ein Heberbuch über die Staatsschulden der ganzen Welt seit zwei Jahrhunderten, den im Jahre 1920 die National City Bank in New York veröffentlicht hat. 1793 nach dem napoleonischen Krieg 1500 Millionen, 1793 vor dem napoleonischen Krieg 7000 Millionen, 1873 nach dem deutsch-französischen Krieg 22 400 Millionen, 1914 Weltkrieg 41 100 Millionen, 1915 Weltkrieg 56 900 Millionen, 1916 Weltkrieg 120 485 Millionen, 1917 Weltkrieg 199 100 Millionen, 1918 Weltkrieg 225 300 Millionen, 1919 Nachkriegszeit 248 000 Millionen, 1920 Nachkriegszeit 255 000 Millionen Dollars. — Der anonyme Verfasser der Schrift faßt hierzu: „Wir finden nun die Frage: Wenn sind die Völker alle durch solche Schuldenlasten verfallen? Wie sollen sie insstande sein, auch nur die Zinsen zu decken? Kann an eine Abzahlung dieser Schuldenlasten auch nur im geringsten werden? Wenn haben die Völker solche Kosten zu danken? Wie antworten auf die letzte Frage: den Kriegsgeldern und Kriegskosten in allen Ländern. Die mit aller Energie zu kämpfen, denn keine Aufgabe der Arbeiterlöhne. Diese Arbeiterlöhne sind es auch, die bis heute noch keine ernste Befriedigung der Arbeiter durch christlichen und religiösen Bemühungen von Macdonalds herriert, aufkommen lassen.“

• Briefkasten •

**B. I. Sandau.** Gesucht ist Brief nicht beantwortet.

Verlagsgesellschaft der Gewerkschaften, Berlin, Wilhelmstr. 22, 23, Telefon 46 21.

### Eingegangene Schriften und Bücher

**Rosa Luxemburg: Einführung in die Nationalökonomie.** — Herausgegeben von Paul Levi. — E. Landfisch Verlagbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. Preis brosch. 3,50 RM., kart. 4 RM., Halbleinen 5 RM.

Nicht allein der Wunsch aller Schüler der früheren Parteikongresse der Sozialdemokratischen Partei, an der Rosa Luxemburg als Lehrerin wirkte, war es, ihre wissenschaftlichen Vorträge zur Auffrischung des Gedächtnisses und zum intensiveren Studium in den Druck erscheinen zu lassen, sondern auch die große Zahl der Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre, die als Einzelkämpfer in allen Teilen des Reiches Gelegenheits hatten, von der unergieblichen Behauptung zu lernen, betragte nach diesem Werke. Dieser Wunsch ist jetzt zum weitestgehenden Teil erfüllt worden. Rosa Luxemburg hat das Manuskript des Werkes selbst geschrieben, den Druck erlebte sie nicht mehr. Das Buch ist eine Schöpfung der gesamten Kultur- und Wissenschaftsgeschichte der Menschheit von den ältesten Tagen bis zur Gegenwart bis auf unsere Zeit. Rosa Luxemburg beugte sich nicht, dem Professor zu sagen, weshalb er zu den Erleuchteten seiner Zeit gehört, sondern weist ihm vielmehr auf die Dialektik seiner Entwicklung nach, weshalb der Sozialismus die Krönung des individualistischen Wirtschaftssystems ist und sein muß, aber die hinaus zu seine weitere privatrechtliche Individualität mehr abt, sondern nur noch eine sozialistische Fortbildung aller Wirtschaft und damit die endliche Befreiung des Proletariats aus der Abhängigkeit kapitalistischer Anarchie. Rosa Luxemburg erklärt nicht nur, sondern begründet in ihrer Einführung in die Nationalökonomie die Glaubenssätze des Sozialismus von der Erhaltung der Menschheit durch das Wissen um die Formen und Gesetze, in denen sich die wirtschaftliche Entwicklung vollzieht. Sie gibt der sozialistischen Revolution die marxistische Fundierung und damit dem Klassenbewußten Proletariat die höchste Zukunft der Menschheit. Die ungemessene Lebenslust und Überzeugungskraft des neuen Werkes von Rosa Luxemburg, das sich an die breiten Massen des sozialistischen Proletariats wendet, wird sie mit neuem Mut zum Durchhalten in ihrem schweren Kampfe erfüllen und ihnen zugleich Waffenhammer für seine Kampfbahn und Vertiefung sein.

„Die Fruchtlose.“ Von dieser vorzüglichsten Streifenschrift ist schon das erste Heft des dritten Jahrganges erschienen. Mit vielen satirischen Zeichnungen ausgestattet und beherrschend gegen die Volksverdummung führend, wird dieses Heft überall Freunde erwerben. Die Veltage „Nicht übers Land“ enthält auch viele Reproduktionen aus der Arbeiter- und Arbeiterbewegung. Die Monatschrift ist überall erhältlich und kostet 15 Reichsmark. Das Halbjahresabonnement samt Zustellung durch die Post 1 Reichsmark ist bei der Verwaltung (Die Probeexemplare auf Wunsch unentgeltlich versendet), Wien IV, Ritterfeld 3a, zu beziehen.

**Schicksalsjahre.** Vom Kämpfen zum Sozialismus. Von Erich Rüttner. Verlag J. G. B. Dietz Nachf., Berlin. Ladenpreis 4,50 RM. Der Weg eines jungen Mannes, der Erziehungsträumen der Gegenwart, eine Abfolge an Individualismus und Verdrängtheit, denen die Opferbereitschaft des einzelnen für die Gesamtheit als das Ideal eines neuen Sozialismus entgegensteht. Dennoch kein vollstündiger Tendenzroman, sondern ein von Parteien und Klassenklassen völlig unabhängiges Auswachen mit sorgfältigen Charakteren, aus deren Gegensätzlichkeit sich eine dramatische, in Konflikten reiche Handlung entwickelt.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz in neuer Fassung, mit Erläuterungen von Obermagistratsrat Paul Wäßling und Magistratsrat Wilhelm Ahrens. Band IV der Sammlung: Das Arbeitsrecht Deutschlands, Kommentare und Abhandlungen, herausgegeben von Paul Wäßling, Berlin. 223 Seiten. Preis gebunden 3,50 RM., in Halbleinen geb. 4,50 RM. 1925. Industrieverlag Späth u. Kluge, Berlin G. 2.

Anhänge von mehreren Romanen, insbesondere durch die Revellen vom 14. Januar 1922, durch die Schließung der Indusierbank vom 30. Oktober 1923 und die jüngsten Zustimmungen ist die Organisation, die Selbstigkeit und das Verhalten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte so erheblich geändert worden, daß die Praxis mit den bisherigen Kommentaren nicht mehr auskommen kann. Dem dadurch entstehenden bestehenden Bedürfnis hilft die Ausgabe von Wäßling-Ahrens mit ihren praktischen Erläuterungen ab.

**Internationale Arbeiterbewegung. Eine Einführung von Clemens Kämpel.** (Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin G. 14, Jägerstr. 6.) 48 Seiten. Preis 1 RM.

Dieses Buch soll die Arbeiter und die Angehörigen mit dem internationalen Arbeiterrecht, seinem Zweck und Zielen vertraut machen. Es ergibt sich aus der Darstellung, daß auch auf diesem Gebiete die Tätigkeit der Gewerkschaften ausfallend gewesen ist. Die Schilderung erstreckt sich auf die Vorgänge während des Weltkrieges und der Nachkriegszeit, die einschlägige Literatur ist jeweils angegeben. Als Nachtrag sind beigegeben: I. Die Programme von Lenin und Bern, II. von Wien 1924 über die Internationale Arbeiterorganisation und III. der Vorlauf des Beschlusses zum Abkommen über den Weltfrieden. Da die Gewerkschaftenmitglieder zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erkenntnis aller Zusammenhänge unbedingt einen Gesamtüberblick haben müssen, ist die Aufschaffung dieser Beschränkung sehr zu empfehlen, zumal deren Studium nicht sehr zeitaufwendend ist.

**Das Meer der Entschörungen. Weidnerseits des Pazifik.** Von Colin Ross. 236 Seiten Text. 97 Abbildungen auf Kunstdrucksteinen und 7 Kartenzügen. Mit bestem halbfreien Papier, gebunden 6,50 RM., in Halbleinen gebunden 8 RM. Verlag J. G. B. Dietz Nachf., Leipzig.

Wie sich der wirtschaftliche Mittelpunkt der Erde in den letzten 400 Jahren vom Mittelmeer zum Atlantik verlagert hat, so wandert er heute auf den Stillen Ozean zu. Dieser wird nicht das Meer sein, auf dem sich die Weltentscheidungen entscheiden und auf dem die wachsende Spannung zwischen der weißen und den farbigen Rassen ausgetragen wird. Der kommerzielle Mittelpunkt der Erde ist auf derselben Wanderung begriffen. Am Pazifik befinden sich die entscheidendsten Rohstoffgebiete und die großen noch verarbeitbaren Rohstofflager der Erde: Kohle und Eisen in China, Öl und Gas der ganzen amerikanischen Küste und Erde aller Art in Australien. Auch für die Auswanderung ist hier der Pazifik, wo sich die unter den heutigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen die besten Chancen bieten. Kalifornien mit seinen vier hundert Millionen großen Bevölkerung, die jetzt erschlossen werden, ist das Zentrum für europäische Auswanderer. Colin Ross empfiehlt, nicht auszuwandern, wenn man in der Heimat auch nur halbwegs die Möglichkeit zu einer künftigen Karriere hat. Nachdem er jetzt die Verhältnisse in Kalifornien studiert hat, kommt er zu dem Schluß: wenn schon auswandern, dann nur nach Kalifornien. Besonders zwecklos bietet das Meer durch die längsten Ereignisse in China und durch die Entdeckung des Rohstoffes in Japan den Weg zum Entdecken.

**Der amerikanische Sozialismus.** Herausgegeben von Hans Bauer und Theodor Thomas. Verlag Union-Drucker und Verlagsgesellschaft m. b. H., Frankfurt a. M., Abteilung Buchhandlung. Preis 1 RM.

Hans Bauer und besonders Theodor Thomas sind durch ihre Kommentare in der sozialistischen Lagerpresse bekannt. Letzterer insbesondere hat schon wiederholt seine schmerzlichen Erfahrungen gesammelt herausgegeben. In dem vorliegenden Buchlein hat Thomas wieder eine Anzahl seiner neuesten Erfahrungen zusammengefaßt, zu denen sich eine Anzahl gleichzeitiger Erfahrungen Hans Bauers und des letzteren kritisch an der Sozialistenbewegung verknüpfen Hans G. Schipper gefügt. Der sich selbst bekannenen vorfindenden ist, der seine dieses Buchlein zur Hand.

„Kulturroman“, bibliographischer Knecht für die gesamte literarische Literatur. Unter diesem Titel erscheint eine literarische Zeitschrift, die eine systematische Bibliographie des gesamten literarischen Schrifttums, von den einzelnen in der Vorbereitung befindlichen Literatur, wertvolle Beiträge aus dem Buch- und Schriftwesen usw. enthält. Die „Kulturroman“ ist die Literaturzeitschrift des Fortschrittlichen Kampfes. Die „Kulturroman“ erscheint monatlich zweimal und kostet bei postfreier Zustellung im Vierteljahresabonnement 2 RM., Preisnummer 35 Pf. Bestellungen richtet man an Verlag Die Waise, Leipziger-Platz 16, Ernst-Reyer-Strasse 16.

**Erne Holz: Der erste Schilling.** Verlag J. G. B. Dietz Nachf., Berlin. Ganzleinen 1,40 RM.

Mit allen Mitteln großer Realistik wird der Wandel eines ersten Schillinges zu einem Stück lindlicher Alltagsarbeit geteilt. Ein Junge, der mit dem Eintritt in die Schule den Beruf und seinen Vorden glaubt besitzen zu haben, erfährt erste schmerzliche Enttäuschungen, denen eine lernende Umwelt in weiteren Jahren turbulenter Stunden neue hinzusetzt. Die sarte Seele wird gequält und gelitten und trägt bleibende Wunden davon, der Tag, der der lindlichen Vorstellung als etwas ganz besonderes erschien, ist sich auf in Gedächtnis und Klage.

## NUR QUALITÄTSWAREN!



- Monteuranzüge aus bestem Dreil, blau, waschecht . . . 9.75
- Arbeitsanzüge aus schwarz, Pilot, la Qualität, waschecht . . . 14.50
- Eisenbahnerjacken schwarz, la Zwirntuch, waschecht . . . 6.95
- dito aus la Zwirnkörper . . . 9.25
- Hosen, aus la Trikotstoff, schwarz, waschecht . . . 11.—
- Diensthoasen, reine Wolle, la Zutaten . . . 16.—

**Th. Speribaum,**  
Berufskleidung Berlin NW 40, Roonstraße 1.

## Preuß. Südd. Klassenlotterie

6.-20. Februar 1925

### Schluß- und Hauptziehung

In dieser Zeit werden bestimmt ausgelost

**74 000 Gewinne u. 1 Prämie — 16 000 000 RM.**  
darunter an Hauptgewinnen

<b>1 000 000</b>	<b>200 000</b>
<b>500 000</b>	<b>150 000</b>
<b>300 000</b>	<b>100 000</b>

und viele andere Haupt- und Mittelgewinne

Kaufpreis für  $\frac{1}{16}$  —  $\frac{1}{8}$  —  $\frac{1}{4}$  —  $\frac{1}{2}$  — 100 — 200 — RM.

(Parte und Gewinnliste 30 Pf. extra.) Zuordnung erfolgt nach Vorauszahlung des Kaufpreises oder gegen Nachnahme.

Staatl. Lotterie-Einnahme

**A. Bergemann, Berlin-Schöneberg**  
Postcheckkonto: Berlin 5667 Martin Lutherstraße 60

